

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 29. April 1905.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechspaltige Kolonelle ober deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M., nachträglich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Rußland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

Da wegen des Maifesttages unser Blatt am Morgen des Dienstag nicht erscheint, wird am Nachmittage des selben Tages eine Sondernummer herausgegeben werden.

Die Reform des Strafgerichts.

Die geplanten Strafprozessreformen, die wir gestern nach der Veröffentlichung des Kammergerichtsrats Dr. Kroneder unseren Lesern mitgeteilt haben, entsprechen im ganzen dem, was man von der Reichskommission erwarten konnte. Um Irrtümer zu vermeiden, sei vorausgeschickt, daß diese Kommission nicht vom Reichstage gewählt worden war.

Mehrfach im Laufe der letzten Jahrzehnte hatten dem Reichstage Gesetzentwürfe zur Reform des Strafprozesses vorgelegen, aber dabei hatte sich immer deutlicher herausgestellt, welche inneren Schwierigkeiten einer solchen Gesetzgebung entgegenstehen. Was die Kenner der Schäden unseres Strafprozesses fordern müssen, ist ziemlich klar, aber ebenso klar, daß die verbündeten Regierungen diese das Wesen der Sache ergreifenden Reformen nicht wollen, sondern sich nur zu gewissen Konzessionen an die öffentliche Meinung bequemen möchten. Diese sollen ihnen möglichst wenig Geld und nicht ein Gran Einfluß auf die Rechtspflege kosten, ja sie verlangen dafür noch „Kompensationen“, worunter man Verschlechterungen der Garantien der Rechtssicherheit zu verstehen hat, die unsere bisherige Prozessordnung wahrlich nicht im Ueberflusse bietet.

In den Verhandlungen der Reichstagskommissionen kamen vor allem die Stimmen von Sozialdemokraten zu Gehör, von Männern, die nicht vom Katheder oder grünem Tische her urteilten, sondern die vielfach Gelegenheit gehabt hatten, am eigenen Leibe die Vortrefflichkeiten des heutigen Strafprozesses zu fühlen. Aber auch dem Auftreten mancher bürgerlicher Mitglieder kam die Deffektivität dieser Verhandlungen zustatten, insofern sie kräftigere Töne anschlugen, als sie vielleicht im Dunkel einer bei verschlossenen Türen tagenden Kommission gebraucht hätten. So kam man trotz des gut gemeinten Vermittlungsseifers des Abgeordneten Dr. Minteln nicht vom Fleck.

Endlich entschloß man sich, — wie anzunehmen auf Grund von Verständigungen des Zentrums mit den Regierungen — zu einem anderen Verfahren. Die Reichsregierung ernannte eine Kommission, in die sie außer etlichen Professoren und Beamten auch einige Parlamentarier berief, natürlich nicht einen einzigen Sozialdemokraten, obgleich gerade die sozialdemokratischen Abgeordneten immer mit Eifer an diesen Arbeiten teilgenommen hatten. Die Kommission tagte höchst sekret im Reichs-Justizamt und war sicher sehr fleißig. Was aber jetzt nach zwei Jahren als Frucht ihrer Arbeit vorliegt, mühte uns als Freunde einer energischen Reform enttäuschen, — wenn wir von dieser Kommission mehr erwartet hätten.

Kroneder äußert sich nicht darüber, welche Stellung die verbündeten Regierungen zu den Kommissionsbeschlüssen eingenommen haben; anscheinend haben sie sich noch nicht verpflichtet, das, was die Kommission an wirklichen Verbesserungen botiert hat — und es sind einige ganz gute Kleinigkeiten darunter — auch zu bewilligen. Diese Reformen erscheinen also noch nicht einmal gesichert. Sicher dagegen ist, daß die Beschlüsse, in denen die Kommission den Regierungswünschen auf Rückwärtsrevidierung entgegenkommt, den Regierungen nun als gesicherte Position dienen werden, die sie unter Berufung auf die Meinung der Kommission verteidigen werden.

Wir sagten, daß gewisse Verbesserungen gewährt werden sollen; freilich nicht alles, was der Form nach eine ist, hat sachliche Bedeutung. Wenn z. B. für die Verhängung der Untersuchungshaft wegen Fluchtverdachts derselbe Zwang genauerer Begründung eingeführt werden soll, der jetzt für den Haftbefehl wegen Verdachts der Verdunkelung besteht, so wissen wir, daß damit gar nichts erreicht werden würde. Man würde gerade so wie heute in den Beschlüssen formularmäßig als „aktenkundige Tatsache“ irgend etwas hineinschreiben, je nach Bedarf, daß der Angeklagte fluchtverdächtig wäre, weil er mittellos wäre, oder weil er Geld und demgemäß die Mittel zur Flucht hätte, oder weil die Grenze nah oder weil ein hohe Strafe zu erwarten wäre u. und damit wäre der Vorschrift Genüge geleistet. Solchen Schaum soll man uns nicht als Reform anpreisen.

Zu diesen fiktiven Reformen gehört anscheinend auch die Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes. Dr. Kroneder berichtet, daß durch eine Aenderung der Fassung des § 54 der Strafprozessordnung der verantwortliche Redakteur von der Zeugnispflicht befreit würde, „wenn er gemäß § 20, Absatz 2 des Preßgesetzes als Täter hafte“; was aber jedoch von dieser Aenderung der Fassung mitgeteilt wird, rechtfertigt in keiner Weise die Annahme, daß die Presse danach günstiger dastehen würde als heute. Auf bestimmte Fragen, die ihn in Gefahr bringen würden, selbst als Täter oder Teilnehmer bestraft zu werden, kann auch nach dem jetzt geltenden Gesetz nicht nur der verantwortliche Redakteur, sondern jeder der an der Herstellung und Verbreitung eines

Preferzeugnisses befaßt mitgearbeitet hat, bis zum Seherlehrling und der Zeitungsaussträgerin das Zeugnis verweigern. Was aber die Presse fordern muß, ist, daß sie als Gewissensvertraute des Publikums gerade denselben Schutz genieße, wie Geistliche, Rechtsanwälte und Ärzte, und daß deshalb jedes Mitglied eines Verlags- oder Druckunternehmens auch ohne die Gefahr eigener strafrechtlicher Verfolgung ein volles Zeugnisverweigerungsrecht erhalte. Was die Kommissionsbeschlüsse bieten, genügt in keiner Weise.

Der Angelpunkt der Reformbewegung war von Anfang an das öffentliche Verlangen nach Wiedereinführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammer in erster Instanz. Die Regierungen hatten sich bereit erklärt, dieser populären Forderung nachzukommen, dafür aber wollten sie der Kosten wegen die Strafkammern in erster Instanz nur mit drei statt wie bisher mit fünf Richtern besetzen. Es würde eine erhebliche Verschlechterung der Stellung des Angeklagten bedeuten, wenn zu seiner Verurteilung nicht mehr vier von fünf Stimmen erforderlich sein würden, sondern nur zwei von dreien; namentlich würde dies den Einfluß des Vorsitzenden und des Berichterstatters, die aus den Akten vorbereitet sind, ausschlaggebend machen und die Bedeutung der mündlichen Verhandlung schwächen. Deshalb erhob sich gerade hiergegen im Reichstag ein Widerspruch, an dem die ganze Berufung scheitern zu wollen schien. Die Kommission hat sich nun dafür entschieden, statt der Strafkammern Schöffengerichte einzuführen, mittlere aus 3 Landrichtern und 4 Schöffen, und große aus 3 Landrichtern und 6 bzw. 8 Schöffen. Ueber die zur Verurteilung erforderliche Stimmenzahl teilt Kroneder nichts mit. Bei angemessener Regelung dieser Frage wäre der Verschlechterung der Lage des Angeklagten vorgebeugt.

Durch die Einrichtung der Schöffengerichte bei den Landgerichten würde nun die ganze Reform ein neues Gesicht bekommen. Die Frage stand schon bei der Justizgesetzgebung der Siebziger Jahre zur Diskussion und hat eine sehr reichhaltige Literatur erzeugt; es ist hier nicht möglich, auch nur das Wesentlichste von dem Für und Wider dieser Debatten zu erörtern. Damals wurden nur die kleinen Schöffengerichte bei den Amtsgerichten eingeführt, und über sie liegt jetzt die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts vor. Man muß anerkennen, daß sie nicht übel ist. Für die große Mehrzahl der Fälle, in denen ja Schwierigkeiten rechtlicher oder tatsächlicher Natur nicht vorliegen, ist das selbstverständlich, aber auch in komplizierteren Fällen kann man über die Rechtsprechung der Schöffengerichte nicht klagen. Selbst wo politische Vorurteile mitsprechen, die Aufgabe des Richters also am schwersten ist, haben sie sich mindestens so gut bewährt, wie die Strafkammern. Was am meisten Entrüstung gegen unsere Rechtsprechung erregt hat, die Künlichkeit der Auslegung beim „groben Unfug“, „Eventualdolus“, der Zuständigkeit in Preßsachen usw., stammt alles nicht von den Schöffengerichten her, sondern fällt der Rechtsprechung der aus Juristen bestehenden höheren und höchsten Gerichtshöfe zur Last. Mag bei den Schöffengerichten vielfach der Einfluß des vorsitzenden Richters überwiegen, und hier und da der Beisitzer zur Dekoration herabstufen, so ereignen sich solche Fälle belamitätlich auch bei „energischen“ Strafkammervorsitzenden. Wenn der Schöffe nur will, ist er leichter imstande, einem Vorsitzenden, der seine Grenzen überschreitet, Widerstand zu leisten, als ein Assessor, auf dessen Karriere der Direktor Einfluß hat. Oft genug erlebt man auch, daß der Richter von den Schöffen überstimmt wird.

So könnte man von der Verallgemeinerung des Prinzips der Schöffengerichte wohl sagen, daß es ein Versuch wäre, den man nicht von der Hand zu weisen brauchte, und der mindestens keine Verschlechterung wäre. Indessen gibt es gegen die Kommissionsvorschläge auch in dieser Beziehung noch eine Menge Bedenken. Das wichtigste ist, daß man der politisch-juristischen Reaktion ihren Verzenswunsch erfüllen und die Schwurgerichte beseitigen will. Das darf nun und nimmermehr geschehen!

Trotz des Geschreis der Philister, die sich über die verschwindenden Fälle entsetzen, in denen Schwurgerichte in anscheinend nicht sachgemäßer Weise geurteilt, ja wohl auch offenbare Fehlsprüche gefällt haben, bleiben wir dabei: Das Schwurgericht, das den Schuldspruch einem nur aus Nichtrichtern bestehenden Kollegium anvertraut, enthält das einzig richtige Prinzip des Strafprozesses, und die Schwurgerichte sind auszudehnen, mindestens aber zu erhalten als Kern für jede wahre und ernsthafte Reform. Es genügt wohl darauf hinzuweisen, daß da, wo Geschworene in Preßsachen entscheiden, die politischen Preßprozesse, die unser öffentliches Leben vergiften, unbekannt sind und daß die Versuche, sie dorthin zu verpflanzen, zu scheitern pflegen.

Die Kommission hat aber noch in anderen Punkten erheblichen Verschlechterungen des heutigen Zustandes zugestimmt. Die wichtigste davon ist, daß künftig das Gericht besetzt sein soll, allerdings durch einstimmigen Beschluß. Verweisanträge als unerheblich abzulehnen, was jetzt in Strafkammersachen und vor den Schwurgerichten nicht zulässig ist. Damit würde dem Angeklagten die wirksamste Garantie seiner Verteidigung genommen sein. Was nützt die Berufung, wenn der Angeklagte es nicht erzwungen kann, daß das Gericht seine Beweismittel zur Kenntnis nimmt?

Aber die Berufung würde geradezu ein Danaergeschenk für die Angeklagten werden, wenn der weitere Vorschlag der Kommission Gesetz werden sollte, wonach der Staatsanwalt, wenn der Angeklagte Berufung eingelegt hat, auch noch nach Ablauf der Frist „Anschlußberufung“ zwecks Erhöhung der Strafe einlegen darf. Man will eingeständenermaßen dadurch die Angeklagten von der Berufung abschrecken, und die früher übliche „Strafe für frivoles Appellieren“ wieder einführen. Daß dies als eine „Reform“ ausgegeben wird, charakterisiert den Geist, der in der Kommission die Oberhand erlangt hat. Ebenso steht es übrigens mit der Verschlechterung des Wiederaufnahmeverfahrens, einigen Fällen des geplanten abgekürzten Verfahrens und anderem.

Am deutlichsten aber kommt dieser Geist mutlosen Jurüweichens und absoluter Unfähigkeit zu wirklich durchgreifenden Verbesserungen zum Ausdruck in dem, was die Kommission nicht beschlossen hat. Unter allen Sachverständigen herrscht Einstimmigkeit darüber, daß vor allem eine Reform des Vorverfahrens angestrebt werden muß, weil es mehr Wert hat, daß unrichtige Verurteilungen gar nicht erst ausgesprochen werden, als daß sie nachträglich durch Berufung beseitigt werden können. Die Kommission aber hat die Vorschläge auf Verbesserung des Vorverfahrens abgelehnt. Ebenso ist sie der brennenden Frage der Reform der Strafvollstreckung aus dem Wege gegangen, und hat sich nicht entschließen können, die „bedingte Vergnadigung“ in eine „bedingte Verurteilung“ zu verwandeln, was dem Insitut erst gesetzliche Sicherung geben und seinen Wert erhöhen würde.

So zeigt sich auch bei diesem Reformwerk die absolute Unfruchtbarkeit und Unfähigkeit des heutigen Staates und der sogenannten staatsverhaltenden Faktoren.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. April.

Sozialdemokraten haben keine Rechtsansprüche.

Zum zweitenmal hat ein ostelbischer Amtsrichter es fertig bekommen, in einem Urteil festzustellen, daß zivilrechtliche Verträge mit Sozialdemokraten nicht gehalten zu werden brauchen.

Der Schöpfer dieses tollen Urteils ist ein Amtsrichter Dr. Reinecke in Ragnit, das Opfer unser Parteigenosse Wiedelitz. Es handelt sich um eine Schadenersatzklage Wiedelitz gegen den Besitzer Kraft. Der Sachverhalt geht aus folgendem am 6. Dezember 1904 verkündeten Urteil hervor:

Der Kläger wird mit der Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand:

Der Kläger hatte dem Beklagten vom 1. Oktober 1904 ab eine Wohnung gemietet. Letzterer hatte dem Kläger jedoch mitgeteilt, daß er die Wohnung nicht beziehen könne, weil die Polizei dies nicht gestatte.

Der Kläger hat sich daher eine andere Wohnung gemietet, für die er angeßlich 14 M. jährlich mehr bezahlen muß.

Als er die Nachricht vom Beklagten erhielt, stand er in Coadjuthen in Arbeit. Er ist von dort angeßlich nach Ragnit gefahren und hat acht Tage Zeit gebraucht, um die andere Wohnung zu bekommen. Für die Reise beansprucht er 3,40 M., für veräußerten Arbeitslohn 23 M. und für Aufwand auf der Reise 2 M. Demnach berechnet er seinen Schaden auf 42,40 M. und beantragt, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 42,40 M. zu verurteilen.

Der Beklagte hat um Abgabeweisung gebeten, indem er behauptet, der Kläger sei Führer und Agitator der sozialdemokratischen Partei in Ragnit. Dies ist vom Kläger, der zugibt, dieser Partei anzugehören, bestritten.

Gründe:

Es ist ganz allgemein stadt- und gerichtsbekannt, daß der Kläger nicht nur Mitglied der sozialdemokratischen Partei ist, sondern auch deren Führer in Ragnit und Agitator.

Aus diesem Grunde kann der Beklagte den mit ihm abgeschlossenen Mietvertrag anfechten gemäß § 119 des B. G. B., denn es ist sehr wohl anzunehmen, daß er, wenn er bei Abschluß des Vertrages mit dem Kläger dessen Eigenschaft als sozialdemokratischer Führer und Agitator gekannt hätte, den Vertrag nicht abgeschlossen hätte. Daß aber die genannte Eigenschaft des Klägers, welche dem Beklagten als Anfechtungsgrund dient, im Verlebr als eine sehr wesentliche angesehen wird, geht schon daraus hervor, daß es dem Kläger erst nach acht Tagen, wie er selbst angibt, gelungen ist, eine andere Wohnung und diese auch nur zu einem höheren Preise, zu bekommen.

Durch die erfolgte Anfechtung wird der Mietvertrag als von Anfang an nichtig angesehen. (§ 142 B. G. B.)

Dieser Dr. Reinecke hat das Mittel gefunden, um endlich die Sozialdemokraten auszurotten. Wenn der Grundsatz konsequent durchgeführt wird, daß mit Sozialdemokraten abgeschlossene Verträge — sofern der Kontrahent den sozialdemokratischen Charakter bei Abschluß des Vertrages nicht gekannt hat — ungültig sind, so sind diese Unglückseligen vogelfrei. Jeder Arbeitgeber kann ihnen den Lohn verweigern mit der Begründung, daß er nicht gewußt habe, der Arbeiter sei sozialdemokratisch. Jeder Hauswirt kann Sozialdemokraten beliebig auf die Straße werfen. Und fährt ein Sozialdemokrat Eisenbahn, so wird er unterwegs herausgeholt, weil er bei Erwerbung der Fahrkarte hinterlistig seine sozialdemokratische Gesinnung verblüffte.

Freilich hat diese Konstruktion einen Haken. Erster Grundsatz allen Rechtes ist die Rechtsgleichheit. Wenn also bei einem Rechtsgeschäfte die Kenntnis der politischen Gesinnung diese Rolle spielen darf, wenn der angezogene § 119 des B. G. B.:

Der bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben hätte.

Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Person oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden.

Wenn der Paragraf in dieser besonderen Anwendung bedeuten soll: Verträge mit Personen, über deren politische Gesinnung man in Unkenntnis bei Abschluß des Vertrages gewesen, können angefochten werden.

so muß das allen politischen Parteien und Richtungen gegenüber gelten, und auch Sozialdemokraten brauchen konservative Vorkämpfer, wenn sie über deren politische Anschauung bei Entnahme der Ware im Unklaren gewesen sind, die Schulden nicht bezahlen. Kein Arbeiter braucht dann irgend einen Vertrag innewahalten, sofern er seine Unkenntnis über die politische Anschauung des Kontrahenten glaubhaft machen kann.

Die Einigung des französischen Sozialismus

ist eine erfreuliche Tatsache geworden. Unsere französischen Genossen haben damit das Versprechen, das sie der internationalen Sozialdemokratie in Amsterdam gegeben haben, ehrlich eingelöst.

Die Verhandlungen des Einigungskongresses durchwehte von Anfang bis zu Ende der wohlthuende Geist strenger Sachlichkeit und politischer Einsicht. Wenn auch mehr als einmal die Auffassungsverschiedenheiten der verschiedenen Richtungen hervortraten und die Meinungen lebhaft mit einander kämpften, so kam es doch nicht ein einziges Mal zu einer turbulenten Szene, nicht einmal zu tieferer, andauernder Erregung.

Die Einigung der französischen Genossen ist deshalb keine Illusionäre, weil sich die neue Gesamtpartei eine straffe Organisation gegeben hat, die das Respektieren der festgelegten Parteigrundsätze durchzusetzen verpflichtet und auch imstande ist. So haben sowohl die Lokalorganisationen, denen ein Abgeordneter angehört, wie auch der Nationalrat, die höchste organisatorische Instanz der Partei, das Recht und die Pflicht, die politische Haltung der einzelnen Abgeordneten zu überwachen und sie zur Rechenschaft zu ziehen.

Hoffentlich dient endlich auch die Einigung der Partei dazu, die französischen Gewerkschaftsorganisationen geistig der Partei anzugliedern. Durch die Spaltung und Zersplitterung der Partei einerseits und den zu weit getriebenen Parlamentarismus andererseits war manchen Gewerkschaftskreisen die Partei überhaupt entfremdet worden.

Möge die geeinte Partei rüstig an die Arbeit gehen. Möge sie ihre Organisation nach innen ausbauen, möge sie zu einem immer homogeneren Ganzen verschmelzen, dann wird auch ihre Werbekraft nach außen sich immer gewaltiger entfalten!

Deutsches Reich.

Die Marokko-Reibung

zu beseitigen, zeigen sich die Diplomaten in Frankreich wie in Deutschland unfähig. Frankreich hatte nach langen Zögern die Aussprache über Marokko durch den Botschafter in Berlin begonnen, aber Deutschland hält die Mitteilungen des französischen Botschafters nicht für hinreichend, um die Angelegenheit weiterzuführen und zu ordnen.

Solches Verfahren muß notwendig den Reizungszustand erhalten und verschärfen. Ein neues Moment in diesem diplomatischen Räuspenspiel bringt die Meldung, daß nun auch England in Aktion tritt.

Auch zwischen Italien und Frankreich ist eine Mittelmeer-Erregung entstanden. Der ehemalige Minister des Auswärtigen, Prinetti, brachte wie aus Rom gemeldet wird, in der Kammer folgende Anfrage ein: „Ich wünsche vom Minister des Auswärtigen zu wissen, zum Zwecke der Verhütung der öffentlichen Meinung, ob er versichern kann, daß die 1899 und 1902 mit Frankreich und England bezügliche der afrikanischen Mittelmeerlinie getroffenen Abmachungen noch ihre volle Wirksamkeit haben? Eine ähnliche Anfrage ist im Senat gestellt worden.“

französischen Gesellschaft den Bau eines Hafens in Tripolis gestattet habe.

Ein interessanter Kommunal-Wahlstreit

wurde am 28. April vom preussischen Oberverwaltungsgericht erledigt. Unsere Parteigenossen in Rathenow hatten die vier Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung der genannten Stadt, welche am 27. November 1903 in der dritten Abteilung erfolgt waren und mit der Proklamierung der bürgerlichen Kandidaten als Stadtverordnete geendet hatten, angefochten.

Der Bezirksausschuß zu Potsdam erklärte auch die Wahlen für ungültig, ging aber nur auf die Lokal- und Zeitfrage ein. Dazu führte er aus: Eine erhebliche Unregelmäßigkeit des Wahlverfahrens, die schon die Unzulänglichkeit nach sich ziehe, liege hier in der Bestimmung eines unzulänglichen Lokals und einer ungenügenden Wahlzeit. Bei den 2479 Stimmberechtigten der 3. Wählerabteilung habe mit der Möglichkeit gerechnet werden müssen, daß bei einer nur einigermaßen lebhaften Wahlbeteiligung zeitweise eine große Personenzahl gleichzeitig zur Abstimmung sich drängen würde.

Die Stadtverordneten-Versammlung legte Verurteilung ein. In der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht am 28. April wurden die Kläger (Lagerhalter Weber und zwei Streitgenossen) durch Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht vertreten, der in ihrem Sinne die Rechtsfrage näher erörterte.

Das Ober-Verwaltungsgericht gab der Verurteilung der Stadtverordneten-Versammlung statt und erklärte unter Aufhebung der Vorentscheidung die Wahlen für gültig. In der Begründung wurde unter anderem ausgeführt: Die Bedenken gegen die genaue Feststellung der Wahlziffern durch ein Protokoll vom nächsten Tage entfielen dadurch, daß das Resultat bezüglich des Wahlergebnisses daselbst blieb. Die Bevorzugung des Pastors und der beiden Bahnbeamten, die feststehe, habe an dem Wahlergebnis nichts ändern können; dieser Einwand müsse deshalb auch ausgehen.

Balkan-Dyker. Aus Ostrowo wird im Volkzeitung gemeldet:

Selbstmord bzw. Selbstmordversuch beging auf der Kontrollstation Ostrowo ein aus Rußland stammendes Ehepaar, welches nach Amerika auswandern wollte. Grund zu der Tat war, daß die Leute wieder nach Rußland zurückgeschickt werden sollten, weil ihnen die erforderlichen Mittel zur Ueberfahrt nach Amerika fehlten.

Was liegt daran! Die Firma Ballin u. Wilow gerät deshalb nicht in Konkurs. Die Schnorrer, die so arm sind, daß sie nicht einmal von Ballin ausgebeutet werden können, verdienen kein anderes Schicksal. Das Ganze gehört in den barmherzigen Teil der christlichen Pressekultur!

Soziale Majestätsverletzungen. Eine Berliner Gerichts-Korrespondenz berichtet:

Weil es ihm im Arbeitshause nicht mehr gefiel, und er ins Gefängnis kommen wollte, machte sich der 34jährige „Arbeiter“ Arthur Kroner einer Majestätsbeleidigung schuldig. Aus dem Roabitler Untersuchungsgefängnis wurde er gestern der 4. Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt. Der Angeklagte ist ein von Jugend auf total verlodderter Mensch. Bald nachdem er das strafmündige Alter erreicht hatte, erfolgte die erste gerichtliche Verurteilung. Eine förmliche Scheu vor jeder ehrlichen Arbeit führte den Angeklagten immer wieder ins Gefängnis zurück.

So bewährt sich die soziale Monarchie gerade in dem Majestäts-beleidigungs-Paragrafen. Er bietet ein Mittel, auf anständige Weise, ohne daß irgend ein Mitmensche geschädigt wird, die Wohlthaten des — Gefängnisses zu genießen. Welch eine Kultur, in der das Gefängnis als ein Paradies erscheint, dessen man teilhaftig wird, wenn man vom Baum der Erkenntnis der heiligen Majestät etwas gierig isst — ein Gegenatz zu der altbiblischen Legende.

Die hübsche Magdalena des großen Malers Corregio ist, wie uns aus Kassel geschrieben wird, auf Veranlassung der dortigen Polizei in Dunkelarrest gesperrt worden. Eine Kopie des berühmten Malerbildes — das Original ist in Dresden — war dem Kasseleer Volksblatt zufolge in einer Puch- und Kunsthandlung in Kassel am Friedrichs-Platz ausgestellt worden. Auf Veranlassung der Polizei mußte das Bild aus dem Fenster entfernt werden. Da zwei Damen Eigentümerinnen des betreffenden Ladens sind, so ist bedauerlicherweise nicht zu erwarten, daß gegen die Polizeijurisdiktion Einspruch erhoben wird.

Gleich die erste Landtags-Sitzung, die auf dem sozialistischen Landesparteitag folgte, benutzte die sächsische Volkspartei dazu, hier wiederum ihre Entfremdung vom Volksempfinden zu zeigen. Sie stimmte gegen den vom Zentrum eingebrachten Antrag auf Gewährung von Tagelohn an Schöffen und Geschworenen. Mag auch das Zentrum diesen Antrag nur mit dem inneren Vorbehalt eingebracht haben, daß die Regierung ihn doch nicht annehmen werde, so war es doch nicht Sache einer angeblich demokratischen Partei aus staatsrechtlichen Gründen, deren Fädenlosigkeit im Laufe der Debatte übrigens nachgewiesen wurde, gegen einen solchen Antrag zu stimmen.

Auch in der heute fortgeführten Debatte über die Zentralstellen für Gewerbe vermochte die Volkspartei ihre Verunsicherung nicht zu verbergen. Als Genosse Reil mit Nachdruck auf die Unzulänglichkeit der im Etat vorgesehenen Vermehrung der Gewerbe-Inspektion um einen Inspektor und einen Gehilfen hinwies und von der Regierung die Durchführung des vorjährigen Landtagsbeschlusses forderte, der der Regierung auftrag dafür zu sorgen, daß jeder inspektionspflichtige Betrieb zum mindestens einmal im Jahre inspiziert werden könne, sprang ein Volksparteiler dem Minister hilfreich bei und legte Verwahrung ein gegen die unausgesetzte Vermehrung der Beamten.

Der Etatsposten von 16000 M. für gewerbliche Genossenschaften veranlaßte eine ausgedehnte Konsumenten- und Mittelstandsdebatte, die bei den bürgerlichen Parteien und bei der Regierung einen erschütternden Kesselfand sozialer Ansichten bloßlegte. Den Bauernblündern, die wenige Tage vorher die große Summe für ihre landwirtschaftlichen Genossenschaften hatten bewilligen lassen, muß aber das bekannte Magelred über die Warenhäuser und Konsumvereine anstimmen, diente Genosse Taufer mit einer kräftigen Abfuhr. Dieselben Agrarier, die in Württemberg mit staatlicher Unterstützung agrarische Genossenschaften aller Art gründen und eigene staatliche Beamte für deren Verwaltung erhalten, verlangen, daß den Beamten der Beitritt zu den Konsumvereinen verboten werde. Auch Genosse Hildenbrand greift wirksam in die Debatte ein und betont, wie die kapitalistische Gesellschaftsordnung in jeder Genossenschaft ihr eigenes Prinzip negiert. Die Volkspartei ließ auch in dieser Frage an Entschiedenheit zu wünschen übrig.

Südwestafrikanische Verluste.

Berlin, 28. April. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Im Gefecht bei Karudas am 7. April 1905 gefallen: Sergeant Franz Verghamer, geboren am 21. Oktober 1878 zu Schönberg; Sanitäts-Sergeant Ernst Jürgens, geboren am 9. Februar 1882 zu Denabrid; Gefreiter Albert Behle, geboren am 16. August 1882 zu Grünmetzeten; Reiter Heinrich Friedel, geboren am 28. Juli 1883 zu Wiesel; Reiter Johann Raffenberg, geboren am 18. Oktober 1883 zu Dachsbad; Reiter August Marg, geboren am 8. Februar 1883 zu Wuchwalde; Reiter Christian Weinede, geboren am 28. August 1883 zu Altenhagen II.

Bewunderl: Reiter Gustav Küster, geboren am 30. Juni 1883 zu Hillerse, leicht, Streifschuß am Halse; Reiter Hermann Schäfer, geboren am 23. März 1884 zu Riebersdöbeleben, leicht, Schuß rechte Wade; Reiter Heinrich Schäfer, geboren am 27. Januar 1883 zu Stieghorst, leicht, Pfeilschuß linken Oberarm; Reiter Oskar Kahl, geboren am 2. Mai 1884 zu Görlitz, leicht, Pfeilschuß rechter Brustmuskel.

Gefreiter Karl Diehner, geboren am 20. Februar 1879 zu Ditrau, am 20. April 1905 im Lazarett Barnabud an Typhus gestorben.

Gefändnisse einer schönen Kriegerfeier.

Der „Schwanheimer Anzeiger“ veröffentlicht zwei Briefe eines Schwanheimers, Andreas Hochhermer, der als Mitglied der Schutztruppe in Südwestafrika ist. Der erste, aus Omujowa hama vom 20. Februar datterte Brief schildert die Schwierigkeiten des Geländes und enthält dann folgende Stellen:

In der Reinfahrtsnacht haben wir zwanzig Herero totgeschlagen. Das waren die ganzen Feiertage, die wir hatten. Am 27. Februar wird die Hauptschlacht gegen die Hottentotten geschlagen werden.

Sonst noch alles beim alten. Ich bin immer noch gesund, aber nicht mehr so lustig wie früher. Hier wird man ganz menschensein und groß. Wir schlagen die schwarzen Hottentotten tot, fällt uns darüber gar nichts ein — es macht uns sogar Spaß. Wenn wir einmal 14 Tage kein Gefecht gehabt haben, sind wir wie tot, alles lüftet nach Rauch und Blut. Das bringt halt alles der Krieg mit.

Dem Briefe ist folgendes Schreiben von einem Gefecht am Omotolo beigegeben.

„Der Gegner eröffnet das Feuer mit Rabionshaufen (3), aus denen er Schrauben und Eisenstücke schießt. Es hörte sich toll an, als unsere Schnellfeuergeschütze anfangen zu donnern, und dazu noch das Brüllen der Herero-Weiber und -Männer. Die Weiber treiben ihre Männer an mit den Worten: Cheida ofsongombe, uree, uree, auf deutsch los, los. Als die Maschinengewehre ihre Wucht begannen, konnten die Weiber ihre Männer nur dadurch zum Standhalten bewegen, daß sie den Widerhall nachmachten und had-had-had brüllten. Ein Hereroweib brüllte zu uns herüber: omeiva eta ometwombu nu lu nana la, das heißt auf deutsch: das ist unser Wasser, das kriegt ihr nicht.“ Sie wurden aber alle niedergeschmettert.“

Ausland.

Schweiz.

Wahlen im Kanton Zürich.

Zürich, 27. April. (Sig. Ver.) Im Kanton Zürich finden am nächsten Sonntag, den 30. April, die Erneuerungswahlen für den Regierungsrat und Kantonsrat, ferner die Volksabstimmung über ein Initiativbegehren statt. Die Regierungsratswahlen scheinen sich infolge der Wackelstellung der sozialdemokratischen Partei glatt vollziehen zu wollen. Die Liberalen hätten gar zu gern den alten Demokraten Dr. Stöfel gestrengt und den sich mit einem ihrer Reaktionen befehlt. Die Sozialdemokraten aber beschließen, an Stöfel trotz der Vorgänge auf dem Gebiete der politischen Polizei festzuhalten, weil nichts Besseres nachkommt, und so mühten auch die Liberalen von ihrem Erhebungsplan Umgang nehmen. Unser Genosse Ernst, der sich als Finanzdirektor gut bewährte, war überhaupt nicht angefochten, und so werden die bisherigen sieben Minister — ein Sozialdemokrat, drei Demokraten und drei Liberale — glatt wiedergewählt werden.

Dagegen haben die Kantonsratswahlen in zahlreichen Wahlkreisen einen lebhaften Kampf entfesselt. Schon der Beschluß unserer Parteitag, in möglichst vielen von den 63 Wahlkreisen sozialdemokratische Kandidaten aufzustellen und selbständig den Wahlkampf aufzunehmen, rüttelte die Geister auf und rief die Gegner in die Schranken. Bisher hatten sechs Wahlkreise sozialdemokratische Vertreter in den Kantonsrat entsandt, und zwar insgesamt 30. Soweit bis jetzt zu übersehen, haben unsere Genossen in 18 Wahlkreisen sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt, und zwar insgesamt 68, wobei eine Anzahl jedoch Doppelpostulaturen sind. Ueber die Wahlausichten unserer Partei läßt sich schwer etwas sagen. Sicher erscheint die Wahl der 27 Sozialdemokraten im Kreise Auserföhli, in dem bei ihrer völligen Ausschließlichkeit die Bürgerlichen gar keinen Kandidaten mehr aufstellen.

Es ist ein großer, prinzipieller, Klassenbewußter Wahlkampf, den in solcher Ausdehnung, mit solcher Schärfe, Rücksichtslosigkeit und Begeisterung die Sozialdemokratie des Kantons Zürich zum erstenmal führt.

Norwegen.

Das Fiasko der Kronprinzen. Das abermalige ungeschickte Eingreifen des Kronprinzen in die Unionsfrage mußte selbstverständlich zu einem gründlichen Fiasko führen. Die Verhandlungen über die ganze Unionsfrage, die er anzubahnen trachtete, sind nun von der norwegischen Regierung einfach abgelehnt worden. Sie ist nur dann zu verhandeln bereit, wenn Norwegen vorher sein eigenes Konstitutionsgesetz erhält. In der Antwort der norwegischen Regierung auf den Vorschlag des Kronprinzen wird darauf hingewiesen, daß bereits seit dem Jahre 1847 immer und immer wieder über Unionsfragen zwischen den beiden Ländern verhandelt worden ist, ohne daß irgend welche befriedigenden Resultate erzielt worden wären. „Nicht eine Zwangsunion“, heißt es am Schluß des Dokuments, „sondern allein gegenseitiges Vertrauen und Zusammengehörigkeitsgefühl freier und selbständiger Nationen kann die Zukunft und das Glück der beiden Völker, sowie die Unabhängigkeit und Integrität der Meise sichern.“ In einer gemeinsamen schwedisch-norwegischen Staatsratsitzung, die am 25. April stattfand, wurde von den Vertretern beider Länder das Scheitern des Kronprinzlichen Vorschlags konstatiert. Der Kronprinz wußte schließlich nichts anderes zu tun, als über die Ablehnung seines Vorschlags sein Bedauern auszusprechen. Den Schmerz hätte er sich wohl ersparen können, wenn er sich von vornherein etwas besser über die Stimmung der Norweger unterrichtet hätte oder wenigstens dem guten Rat der norwegischen Staatsräte, seinen unmöglichen Vorschlag nicht zu veröffentlichen, gefolgt wäre.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Das russische Geschwader.

Benang, 28. April. (Meldung des Neustädter Bureaus.) Der Dampfer „Catherine Apear“ berichtet, er habe gestern nacht 80 Meilen südlich von hier ein aus acht und ein aus sieben Schiffen bestehendes Geschwader passiert, die beide in der Richtung auf Singapur führen.

Saigon, 28. April. (Meldung der Agence Havas.) Das Geschwader und die russischen Transportschiffe gingen am Mittwochabend mit unbekannter Bestimmung von der Kamranh-Bucht ab. Vier Kohlenfahrer kamen zu spät in der Nacht an und gingen in derselben Richtung wie die Flotte weiter. Die Russen hatten Lebensmittel auf sechs Monate bei sich. Man glaubt, das Ziel der Flotte sei Madagaskar. Admiral Nebogatow wurde gestern in den indochinesischen Gewässern erwartet, wo, wie man glaubt, er Nachrichten vorfinden wird, um sich mit dem Geschwader Roschdjestwenski zu vereinigen. Dieses besteht aus 25 Kriegsschiffen, einem Seeschlepper, einem Werkstattdampfer und einem Landdampfer, früher für Petroleum, jetzt zum Wasserdestillieren eingerichtet. — Der Aufenthalt des Geschwaders in der Kamranh-Bucht, wo 52 Schiffe mandrieren ohne die geringste Gefahr bei den regelmäßigen Aus- und Einfahrten, erregte die Bewunderung der Zuschauer. — Admiral Roschdjestwenski ist erkrankt, daß man aus der Kamranh-Bucht nicht ein französisches Hongkong gemacht hat.

Russische Flottenrüstungen.

London, 28. April. Ein Telegramm der „Daily Mail“ aus New York besagt: Laut Drahtberichten aus Petersburg haben die Verhandlungen des Großindustriellen Schwab mit der russischen Admiralität zu einem Abkommen über den Bau einer Anzahl von Schlachtschiffen von 16 000 Tonnen und von besonderem Typ geführt, die, wie gesagt wird, die Welt in Staunen versetzen werden. Die meisten dieser Schiffe würden in den Vereinigten Staaten gebaut werden, der Rest wahrscheinlich auf einer Werft, die in einem Ostseehafen errichtet werden soll mit russischen Arbeitern, unter Oberaufsicht amerikanischer Ingenieure. Schwab, so heißt es, verbürgte sich dafür, daß die Schiffe eine um 20 Proz. höhere Geschwindigkeit haben würden, als irgend welche der jetzt vorhandenen Kriegsschiffe.

Deutsche Neutralität.

Wie man der „Schlesw.-Holst. Volksztg.“ mitteilt, befinden sich auf der Krupp'schen Germania-Werft in Saarbrücken vier von der russischen Regierung bestellte Torpedoboote in Arbeit. Die Fertigstellung der Boote soll bis zum 15. Mai erfolgen, widrigenfalls eine hohe konventionale Strafe verhängt. Zwei Boote werden vollständig fertig genietet; sie sollen auf dem Seewege nach Rußland übergeführt werden. Die Mannschaft für die Ueberführung ist bereits bestimmt. Die anderen beiden Torpedoboote werden so eingerichtet, daß man die einzelnen Teile verladen und am Bestimmungsorte zusammensetzen kann. Bekanntlich sind in England ähnliche Aufträge für Japan von der Regierung fixiert worden. Sind etwa Wilsons „freundnachbarliche Beziehungen“ zwischen Deutschland und Rußland so verfilzt, daß von deutscher Seite ein solcher Einspruch nicht erfolgt?

Das Los der russischen Verwundeten.

Ein russischer Militärarzt, der die Schlacht bei Mukden mitgemacht hat, schildert in ergreifender Weise in einem Briefe an „Syn Detschewo“ die verheerendste Lage der Verwundeten. Er gibt mehrere Beispiele an, wie Soldaten mit schweren Kopf- und Bauchwunden mehrere Tage in ungeheizten Waggons zugebracht haben. „Dort, wo sie notwendig sind“, schreibt er, „sind sie nicht da, aber wo man sie nicht braucht, sind sie in großer Zahl vorhanden. So geschieht bei uns alles. Wenn ein Hospital in diesem Moment am rechten Flügel sein muß, wird es unbedingt am linken sich befinden, und umgekehrt.“

Nach Mukden wurden mehrere Hospitäler entsandt. Man sprach, daß diese Maßregeln getroffen wurden in Voraussetzung, daß die Japaner zum Rückzuge gezwungen würden. Und wenn das auch passiert wäre, wäre es dennoch vernünftiger die Hospitäler in Charbin zu lassen. Denn jetzt nach unserem Rückzuge kommen wir in Charbin ohne diese Hospitäler geradezu um. Verwundet gibt es hundertenweise, und Plätze in Charbin gibt es für 40 000, von welchen 15 000 noch vor der Mukdenser Schlacht besetzt worden sind. Weiter gibt der Autor dieses Briefes einige Details darüber, was im Rücken unserer Armee während ihres Rückzuges vorging. Gestern kam ein Zug mit 300 Verwundeten an. 60 von ihnen starben auf dem Wege von Mukden nach Charbin. Augenzeugen erzählen, daß der Rückzug unserer Truppen so ordnungslos vollzogen wurde, daß gesunde Menschen auf die Dächer der Waggons der Sanitätszüge hinaufkletterten und sich an die Puffer anklammerten. — Ein Zug überfuhr mehrere Personen, welche infolge Ermüdung von den Dächern, Puffern und von den Stufen der Waggons herunterstürzten.“

Aus der Partei.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein Land- und ein Rechtsidyll.

In Merseburg wurde am Donnerstag der von dem wohlhabenden Agrarier Burckhardt gegen den Redakteur Genossen Weismann vom „Volksblatt“ anhängig gemachte Prozeß in Halle zu Ende geführt. Weismann hatte dem Agrarier, der Kreisvorsitzender des Bundes der Landwirte gewesen ist, in einem Artikel vorgeworfen, er habe mit seinem Dienstmädchen im Konkubinat gelebt. Der Beweis der Wahrheit wurde erbracht. Burckhardt wollte aber nur einige Male, so behauptete sein Verteidiger, in der „Verstärkung“ mit seinem Dienstmädchen Alara Starke intim verkehrt haben. In der Reuezeit soll die „Eheirung“ nicht passiert sein, ob-

wohl das Mädchen vor einiger Zeit geboren hat. Alara Starke machte von dem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch und Genosse Weismann wurde zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Der fungierende Amtsrichter v. Borde verkündete sogar das Urteil hinter verschlossenen Türen, obwohl § 174 der Strafprozessordnung deutlich sagt: Die Verkündung des Urteils erfolgt in jedem Falle öffentlich.

Die Maifurcht des Zarismus.

Petersburg ist in fieberhafter Spannung. In der „Gesellschaft“ werden Gerüchte verbreitet, daß Entsetzliches bevorsteht. Die liberale Presse gibt zu verstehen, daß wenn es Entsetzen geben wird, es nicht von den Arbeitern ausgehen wird. Die „Kowosti“ schreibt: „Da wir den politischen Sinn, den Takt, die Korrektheit unserer Arbeiter kennen, können wir überzeugt sein, daß, wenn irgend welche Meetings, Prozeffionen, Demonstrationen stattfinden, es unbedingt friedliche sein werden. Ich erinnere an den 21. und 22. Januar. Petersburg war wie neu geboren an diesen Tagen. Es gab weder Demonstrationen, noch Standalmaher, noch Schimpfreden, noch die sonst üblichen häßlichen Auftritte. Die Polizei und die Dzworniks waren an diesen Tagen untätig und trugen dadurch sehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei. Das Fenstererschlagen, die Blünderung der Läden begannen erst später als Folge davon, daß die ganz disziplinierten Arbeiter nicht in die Stadt gelassen wurden, die gewöhnlich die Ausschreitungen der „Chuligans“ und des „Schwarzen Hunderts“ verhängt hätten.“

Die älteren Schülerin des Nikolaischen Waisensinstituts sind angefaßt von „unruhigen Stimmung unter den Arbeitern“ vom 26. April ab in die Ferien entlassen, die jüngeren werden aus dem Institutgebäude, das sich am Schlüsselburgertrakt, in einer Fabrikgegend befindet, in das Zentrum der Stadt überführt werden.

Die Finanznot.

Petersburg, 26. April. („Laffan“-Meldung.) Ueber eine Weigerung einer Staatsbank-Filiale, Banknoten mit Gold einzulösen, berichtet das Blatt „Syn Detschewo“, das regelmäßig konfisziert wird, sobald es unzutreffende Mitteilungen beunruhigender Natur bringt. Da eine Konfiskation in diesem Falle nicht stattgefunden hat, haben die Angaben des Blattes um so höhere Bedeutung. „Syn Detschewo“ teilt mit, daß vor einiger Zeit Gerüchte, damals nur Gerüchte, im Umlauf waren, die Reichsbank-Filiale in Witewsk habe die Einlösung von Banknoten mit Gold eingestellt. „Und in der Tat“, sagt das Blatt weiter, „hat die Bank vor einigen Tagen die Einlösung von 4000 Rubeln in Banknoten, für welche ein Kaufmann Gold haben wollte, verweigert. Als der Kaufmann auf der Einlösung bestand, drohte ihm der Bankkassierer mit der Polizei. Schließlich mußte der Leiter der Filiale einbrechen und nach langem Hin und Her bewilligte er die Auszahlung von 2000 Rubeln. Ebenso erging es am selben Tage einem Studenten, der die Einlösung von Banknoten im Betrage von 500 Rubeln verlangte, und wenige Tage später einer Frau H. Nach langen Auseinandersetzungen mit dem Kassierer und dem Vorsteher der Filiale erhielt der Student 200 und die Dame 300 Rubel anstatt der 800, die sie verlangt hatte. Die Beamten erklären, sie hätten bestimmte Weisungen.“

Die russische Situation vom Standpunkt der Handelsklasse.

Der Börsenverein in Worisskolebsk hat an den Minister des Innern die folgende Depesche gerichtet: „Durch den Allerhöchsten Ulas vom 3. Februar ward die Absicht des Kaisers verkündet, zur Teilnahme an der gesetzgeberischen Arbeit Vertreter des Landes zu berufen, die das Vertrauen der Bevölkerung besitzen. Seitdem sind nahezu zwei Monate verflossen, jedoch ist die Frage, wann und wie die Volksvertreter einberufen werden, noch nicht gefaßt. Indem befindet sich das Land im Zustande der äußersten Spannung. Der Zwiespalt zwischen den einzelnen Schichten der Bevölkerung wächst und wird akuter, und jeder Tag der Verzögerung in der Verwirklichung des Allerhöchsten Willens droht mit den empfindlichsten Folgen. Der Handel und die Industrie, diese empfindlichsten Messer des Zustandes des Staats- und Volkslebens, stehen ganz still, unvermeidlich drohen ihnen aber neue enorme Lasten von den geplanten Steuern. Der Börsenverein in Worisskolebsk, der durch das Gesetz berufen ist, für die Bedürfnisse des Handels und der Industrie am Orte zu sorgen, erachtet es für seine Pflicht, zur Kenntnis Eurer Exzellenz zu bringen, daß die sofortige Einberufung der mit allgemeiner, gleicher und direkter Stimmabgabe gewählten Vertreter aller Teile der Bevölkerung erforderlich ist und daß zur Teilnahme an der unter dem Vorhitz Eurer Exzellenz arbeitenden Kommission neben den Vertretern der anderen Teile der Bevölkerung auch Vertreter der Börsenvereine einzuladen sind.“

Der Richter des Sergius.

Der Verteidiger Rosajew, des Richters des Großfürsten Sergius, hat die Kassationsklage gegen das Todesurteil eingereicht. Er stützt sich formell darauf — laut „Tag“ —, daß das Urteil zwar laut Gesetz bei offenen Türen verhandelt, dem Publikum jedoch der Eintritt in den Gerichtssaal verweigert wurde.

Für Finnlands Verfassung.

Der finnische Landtag, dessen Session bereits beendet ist, hat sich nicht dazu mißbrauchen lassen, die von der russischen Regierung verübten Verfassungsbrüche und Rechtskränkungen zu sanktionieren, sondern vielmehr gegen diese verübten Gewalttaten entschiedenen Protest eingelegt und damit in Uebereinstimmung mit dem finnischen Volk gehandelt. Die Volksbewegung für die Anerkennung und Aufrechterhaltung der vom Jaren beschworenen Verfassung ist über das ganze Land verbreitet und wird immer stärker. Wie aus Wiborg vom 25. April gemeldet wird, hat dort eine große Volksversammlung stattgefunden, an der Repräsentanten für das ganze Gouvernement teilnahmen, und in der beschlossen wurde, die Forderung zu stellen, daß jeder russische und finnische Beamte, der die finnischen Staats- Grundgesetze nicht befolgt, seines Amtes entsetzt werden soll. Es wurde in der Versammlung ausgesprochen, daß auch der Gouverneur von Wiborg Mjasojedow von seinem Amte zurücktreten müßte.

Ferner wird aus Kurzio vom 24. April gemeldet, daß eine Deputation von Bürgern bei dem Gouverneur Vergh vorstellig wurde und ihn aufforderte, sein Abschiedsgesuch einzureichen, weil er Gesetzeskränkungen zugelassen habe. Als er sich dessen weigerte, sammelte sich eine große Volksmenge vor seinem Hause und demonstrierte gegen ihn.

Soziales.

Bauarbeiterlöhne und Wohnungsmieten.

Man schreibt uns: Der Berliner Spar- und Bauverein hat am Nordufer einen neuen Häuserblock fertiggestellt. Die Baukosten der Ansiedelung belaufen sich auf 1100000 M. Dazu bemerkt der Vorstand in seinem soeben veröffentlichten Jahresbericht: „Abgesehen von den zum Teil teureren

Materialpreisen, sind es besonders die erheblich höheren Löhne der Bauarbeiter, welche den Neubau so wesentlich verteuern. Die Baukosten unserer Ansiedelung Nordufer stellen sich um 100 M. für den Quadratmeter teurer, als die Baukosten unserer vor 10 Jahren vollendeten Ansiedelung Sickingenstr. d. h. wir zahlen heute an Baukosten für die Ansiedelung Nordufer mindestens 300 000 M. mehr, als die Baukosten vor 10 Jahren betragen hätten. Diese Differenz in den Baukosten ist fast gleich der Summe, welche wir für den gesamten Grund und Boden am Nordufer zahlten. So sehr wir den Bauarbeitern die höheren Löhne gönnen, so wenig ist mit dieser Tatsache unser Wunsch vereinbar, unseren Genossen billige Wohnungen herzustellen. Schon heute müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir eine einzimmerige Wohnung nicht mehr unter 300 Mark und eine zweizimmerige nicht mehr unter 400 Mark vermieten können.“

Daran sind also die Löhne der Bauarbeiter schuld?

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß eine derartige Angabe von der Leitung einer Genossenschaft ausgeht, unter deren 3080 Genossen 1830 — also 60 Proz. — Arbeiter sind; denn diese Angabe trifft durchaus nicht zu. Es sind nicht „besonders die erheblich höheren Löhne der Bauarbeiter“, welche die neue Ansiedelung so wesentlich verteuern.

Warum sind gerade die Lohnverbesserungen herausgegriffen, um die höheren Mietpreise zu erklären? Die Kosten einer Wohnung setzen sich zusammen aus Bodenrente, Materialkosten und Lohn. Warum wird denn abgesehen „von den zum Teil teureren Materialpreisen“? Als die Vereinsleitung vor fünf Jahren, in ihrem Jahresbericht über 1899, einen ähnlichen Vergleich anstellte, sagte sie selber, daß ihr im Jahre 1895 das Tausend Mauersteine frei Baustelle Sickingenstr. 19,50 M. kostete, 1899 bereits 29,50 — das sind 52 Proz. mehr —, 100 Kilogramm eiserne Träger 1895 11 M., 1899 bereits 18 M. — das sind 64 Proz. mehr —; und diese „Unternehmerlöhne“ sind in den letzten Jahren noch höher gestiegen, z. B. bis 70 Proz. gegen das Baujahr Sickingenstr. 1895.

Und die arbeitslose Bodenrente? Vor zehn Jahren zahlte die Genossenschaft für die Quadratur 550 M., heute 850 M., das sind 45 Proz. mehr gegen früher. Gleichfalls arbeitslose Bodenrente ist es, die der arbeitslose Ziegleiher aus seinem Ziegeltonboden zieht, indem er den Preis der Mauersteine ohne eigene Arbeit und ohne Arbeiterlohnverbesserung um 60 Proz. erhöhte.

Die werktätige Arbeit dagegen hat von der Wohnvertierung gerade den allergeringsten Teil erhalten: Die Löhne der Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter sind in dem Zeitraum von zehn Jahren zum Teil ganz unbedeutend, zum Teil um 40 Proz. gestiegen.

Gegenüber diesen Zahlen ist es denn doch eine recht oberflächliche Behauptung, daß „besonders die erheblich höheren Löhne der Bauarbeiter“ die Arbeiterwohnungen verteuern. Es würde der Vorstandsbildung (wenn sie auch zur Zeit immer noch ehrenamtlich wirkt), jedenfalls unmöglich sein, eine derartige Behauptung als Meinung der Genossenschaft in die Welt zu setzen, wenn die Arbeiter, die mit 60 Proz. die anderen Mitglieder überwiegen, in demselben Verhältnis im Aufsichtsrat vertreten wären, was sie ja durch die Generalversammlung selbst in der Hand haben. Es ist Pflicht der Arbeitermitglieder, als Gewerkschaftler dafür zu sorgen, daß die gewerkschaftliche Kulturarbeit in der Genossenschaft die Behandlung erfährt, die sie zu beanspruchen hat.

Agrarische Währung.

Jüngst schon wurde mitgeteilt, daß der Großagrarier Graf Görz im Schützer Lande (Oberhessen) seine Arbeitsteile mit Blechgeld auszahlt. Die „Mitteldeutsche Sonntagszeitung“ hat sich der Sache angenommen und festgestellt, daß im Nachbereich des Grafen Görz das Blechgeld noch heute allgemein kursiert. Es existieren Stücke von 1 Pf., 5, 10, 20, 50 Pf. und 1 M. Diese Marken aus Messingblech tragen auf der einen Seite den Verkaufsdruck mit der Aufschrift „Vorkasse“ und auf der anderen Seite den Ausdruck: „Gurgüter-Verwaltung Schütz“. Mit diesen Marken werden die Arbeiter abgeholt, während der Herr Graf das gute Reichsgeld nützlich anlegt. Die Arbeiter sind mit ihren Einkäufen auf die Geschäftsleute angewiesen, die zur gräflichen Güterverwaltung in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Für den Grafen Görz springt dabei noch der Extravorteil heraus, daß er für jede verlorene Blechmarke, da sie nun nicht mehr zur Einlösung präsentiert werden kann, das bare Geld behält.

Da auf den Gütern dieses Musteragrariers auch viele gewerbliche Arbeiter beschäftigt werden, so ist vielleicht die Gewerbeinspektion in der Lage, das Einschreiten des Staatsanwalts auf Grund der Gewerbeordnung zu veranlassen.

Lehrlingsverhältnis ohne Vertrag und Fortbildungsschulpflicht.

Der Bäckermeister Hoffmann aus Wehl war in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er seinen, nach Ansicht des Gerichts bei ihm in einem Lehrverhältnis befindlichen Sohn nicht in die Fortbildungsschule geschickt hatte. Das Kammergericht verwarf seine Revision am 27. April, indem es gleich dem Landgericht für unerheblich erklärte, daß ein Lehrvertrag mit dem Sohn nicht abgeschlossen worden war. Es wurde dazu ausgeführt: Die Gewerbeordnung wolle allerdings in verschiedenen Bestimmungen darauf hinwirken, daß ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen werde. Sie sage aber dabei, daß ein Lehrverhältnis 4 Wochen bestehen könne ohne Lehrvertrag, und drohe weiter dem, der dann, nach vier Wochen, einen Lehrvertrag nicht abschließe, allerlei Nachteile an. — Daraus schloß das Kammergericht, daß ohne einen Lehrvertrag im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung ein Lehrverhältnis bestehen könne auch über jene vier Wochen hinaus, bis es irgendwie sein Ende erreiche, und daß es nicht schon dadurch beendet werde, daß nach vier Wochen kein Vertrag abgeschlossen worden sei. Demnach entbinde auch ein Lehrverhältnis ohne Vertrag nicht den Lehrherrn von der Verpflichtung, den betreffenden Lehrling an den für Lehrlinge bestimmten Vorkurs, hier dem Fortbildungsschulunterricht, teilnehmen zu lassen. Da ein berufsmäßiges Lehrverhältnis festgestellt sei, wenn auch ohne Lehrvertrag, so sei Angeklagter mit Recht wegen der Fortbildungsschulversummung des Sohnes bestraft worden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Polizei und Streikposten.

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, welche das Streikpostenwesen als ein aus dem Koalitionsrecht sich zweifellos ergebendes Recht der Arbeiter festlegen, machen die Beamten des 60. Polizei-Regiments den streikenden Modellierern der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft die Ausübung dieses Rechtes völlig unmöglich. Sobald sich nur ein Streikender in der Nähe des Werkes in der Oranien- und Voltastraße sehen läßt, kommt ein Schutzmann auf ihn zu mit

Arbeiter, Parteigenossen! Rüstet Euch zur würdigen, imponierenden Feier des 1. Mai.

Der französische Einigungs-Parteitag.

Paris, 26. April. (Fig. Ver.)

Dritter Tag.

Vormittags-Sitzung.

Die Debatte über den Statutenentwurf wird fortgesetzt. Berichterstatter Revelin erläutert die VII. Abtheilung der Statuten betreffend Parteikontrolle und Schiedsgericht: Jeder Kandidat muß sich schriftlich verpflichten, die Grundzüge der Partei und die Beschlüsse der nationalen und internationalen Kongresse zu befolgen. Die Kontrolle über das einzelne Parteimitglied wird ausgeübt zunächst durch die Föderation. Die Disziplinarmassnahmen sind: eine private oder öffentliche Verwarnung, ein Tadel und der Ausschluß aus der Partei. Ueber jede Beschwerde, die vom Komitee der Föderation als berechtigt anerkannt wird, entscheidet ein Schiedsgericht. Diese Entscheidung kann binnen 60 Tagen vor dem Kongreß der Föderation beziehungsweise vor dem Nationalrat und in letzter Instanz vor dem Parteitag angefochten werden.

Zum Artikel 44 wird Renaudels Zusatzantrag votiert, der von jedem Kandidaten zum Parlament eine dreijährige Zugehörigkeit zur Partei verlangt.

Die Artikel 45 und 46, welche von den Disziplinarmassnahmen handeln, werden von Charnay namens der Föderationen des Oher (P. S. F.) und des Nord (autonom) bekämpft. Nach kurzer Debatte, in der Revelin sich u. a. auf die Praxis der deutschen Sozialdemokratie, auf die Verwarnung, die in Abtend dem Genossen Bernstein erteilt wurde, beruft, werden die Artikel aufrecht erhalten.

Zum Art. 47 wird ein Zusatz votiert, der gestattet, die Entscheidung des Föderationskomitees über die Berechtigung einer Beschwerde vor dem Kongreß der Föderation anzufechten.

Zum Artikel 53 beantragt Osmin (P. S. de F.) einen Zusatz, der neben der Gesamtheit der Fraktion auch den einzelnen Deputierten der Kontrolle des Nationalrates unterstellt. In der Debatte bemerken mehrere Delegierte der P. S. de F., daß die von den Statuten vorgesehene Kontrolle der Föderation über den einzelnen Deputierten unzureichend sei. Das könnte zu Spaltungen in der Haltung der Fraktion führen. Nur der Nationalrat wäre imstande, die Einheitslichkeit der parlamentarischen Aktion zu sichern. Rechtsbelegte bekämpfen den Antrag, besonders Moutet-Lyon, der die Kontrolle des Parteitages vortreibt, da der Nationalrat nicht immer die getreue Emanation der Föderationen sei. (Proteste links.) Moutet warnt ferner vor den trüben Erfahrungen der Vergangenheit.

Renaudel bekämpft seinerseits den Antrag gerade im Interesse der Wirksamkeit der Parteikontrolle: Das sofortige Eingreifen des Nationalrates könnte dazu führen, daß die betreffende Föderation ohne weiteres sich mit ihren Deputierten solidarisch erklärt. Findet dagegen zunächst eine Auseinandersetzung über die Haltung des Deputierten innerhalb der Föderation statt, so kann man mindestens darauf rechnen, daß ein Teil der Gruppen dem Deputierten die Gefolgschaft versagt und so den organisatorischen Kern bildet, um den sich die treuen Parteigenossen gegen den Verräter und dessen Anhang gruppieren.

Im Laufe der weiteren Debatte beantragt Vaillandet (P. S. de F.), das Kontrollrecht des Nationalrates über den einzelnen Deputierten genau dahin zu bestimmen, daß es sich nur auf die „politische Aktion“ erstreckt. Jaurès stellt den vermittelnden Antrag, daß der Nationalrat zunächst die Entscheidung der Föderation des betreffenden Deputierten anzuerkennen hat.

Abg. Vaillant spricht für den Antrag Vaillandet: Bis die Einigkeit sich eingestellt haben wird, muß der Nationalrat unbedingt die politische Aktion der Kammerfraktion und des einzelnen Deputierten leiten. Nur so könnte die Einheitslichkeit der Abstimmungen der Kammerfraktion angebahnt werden.

Abg. Boulain (P. S. F.): Die Einheitslichkeit der Abstimmungen ist zunächst nicht zu erwarten. Die ständige Einmischung des Nationalrates könnte zu Reibungen führen. Er darf nicht die einzelnen Abstimmungen unter die Lupe nehmen.

Guesde wundert sich, daß man das Kontrollrecht des Nationalrates auch gegenüber dem einzelnen Deputierten noch in Frage stellen könne: Dieses Recht ist bereits im Artikel 31 ausdrücklich festgelegt und votiert worden. Die Kontrolle über die Erwählten ist das allerwichtigste. Andersfalls würde der Föderation die Ermächtigung der Partei herbeiführen. Guesde empfiehlt die Annahme des Antrages Vaillandet nebst dem Antrag Jaurès. (Beifall.)

Jaurès akzeptiert den von Guesde kombinierten Antrag: Falls der Nationalrat nur die Gesamtheit der Fraktion „als solche“ (Ausdruck der Statuten) kontrollieren könnte, so würde das heißen, daß er nur die Mehrheit der Fraktion kontrollieren darf. Man würde also nur sich in die Minderheit zu stellen brauchen, um der Kontrolle zu entgehen. (Geisterliche Weisheit.)

Braze bemerkt noch, daß es seltsam sei, den Nationalrat den Föderationen als etwas Fremdes gegenüberzustellen, während er doch aus den Delegierten der Föderationen zusammengesetzt ist.

Hierauf wird der Artikel 53 mit den Abänderungen von Vaillandet und Jaurès einstimmig votiert. Er lautet:

Jeder der parlamentarischen Erwählten als Erwählter und die Gesamtheit der Fraktion als Fraktion unterstehen der Kontrolle des Nationalrates. Nachdem der Nationalrat die beteiligten Parteien angehört und sich an die Föderation, von welcher die betreffenden Erwählten abhängen, gewendet hat, kann er dem Parteitag die im Artikel 39 vorgezeichnete Massnahme vorschlagen. (Das ist eine der bereits erwähnten Disziplinarmassnahmen.)

Die Abteilung VIII der Statuten handelt von der Kontrolle über die Presse.

Die wichtigsten Bestimmungen sind: Die Diskussionsfreiheit in der Presse ist vollständig gewährt in allen prinzipiellen und tatsächlichen Fragen, aber in bezug auf die Aktion haben sich alle sozialistischen Zeitungen und Zeitschriften nach den Beschlüssen der nationalen und internationalen Kongresse zu richten, wie sie vom Nationalrat ausgelegt werden. — Auf eine Anfrage von Jaurès erklärt Revelin, daß den Betreffenden selbstverständlich das Verfassungsrecht gegen die Auslegung des Nationalrates an den Parteitag zustehe, wobei die Entscheidung des Nationalrates bis zur Entscheidung des Parteitages suspendiert wird.

Die weiteren Artikel bestimmen des Näheren das Kontrollrecht: Die Organe, die Eigentum der Partei sind oder sein werden, stehen unter der politischen und administrativen Kontrolle des Nationalrates, der auch das Redaktionskomitee ernannt. Das gleiche Recht besitzen der Kongreß der Föderation und das Föderationskomitee gegenüber den Organen, die Eigentum der Föderation sind. Die Organe, die ohne Eigentum der Partei zu sein, sich zum Sozialismus bekennen, sowie diejenigen, deren politische Leistung Parteimitgliedern gehört, müssen sich in bezug auf die Aktion nach den Beschlüssen der nationalen und internationalen Kongresse richten, wie sie vom Nationalrat ausgelegt werden. Diese Organe sind gehalten, die offiziellen Mitteilungen der Partei zu veröffentlichen. — Zum letzten Punkt wird ein Zusatz votiert, der die Veröffentlichung der Parteimitteilungen „an gutem Platz“ vorschreibt. — Die Kontrolle des Nationalrates über die nicht der Partei eigentümlich gehörenden Organe betrifft nur deren allgemeine politische Haltung.

Die Disziplinarmassnahmen können bis zum öffentlichen Bruch jeglicher Beziehungen zwischen diesen Organen und der Partei gehen.

Artikel 61 stellt jeden Journalisten unter die Kontrolle seiner Föderation. — Osmin (P. S. de F.) beantragt einen Zusatz, der jeden Journalisten auch unter die Kontrolle des Nationalrates und des Parteitages stellt und dafür die weiteren Zehle des Art. 61, der die Mitarbeit an der bürgerlichen Presse im Sinne der bezüglichen Resolution des Dresdener Parteitages regelt, zu streichen. Dieser Antrag wird angenommen.

Damit ist die Beratung über die Statuten erledigt.

Vor Schluß der Sitzung wird auf Delors Antrag beschloffen, namens des Parteitages eine Adresse an die Parteigenossen des Wahlkreises von Valenciennes zugunsten der Kandidatur des Genossen Rélin in der am nächsten Sonntag stattfindenden Kammerwahl zu richten.

Nachmittags-Sitzung.

Vorsitzender Sembat.

Im Anschluß an die Statuten bleibt noch zu erledigen eine Uebergangsbestimmung und eine Anzahl organisatorischer Massnahmen zur sofortigen Sicherung der Einigkeit.

Die Uebergangsbestimmung betrifft den nächsten Parteitag: Falls dieser im Laufe des Jahres 1905 oder in den ersten vier Monaten des Jahres 1906 einberufen werden würde, so bleibt seine Vertretungsbasis dieselbe wie die des Einigungs-parteitages in bezug sowohl auf die Vertretung der Parteimitglieder wie auf die Vertretung der Wählerstimmen.

Revelin erinnert, daß die Vertretung der Wählerstimmen nur für den nächsten Parteitag zugelassen werde gemäß einem früheren Kongreßbeschlusse, der damit zugleich die Uebergangsbestimmung bereits votiert hat.

Ueber die „Massnahmen zur sofortigen Sicherung der Einigkeit“ berichtet Braze. Die wichtigsten Massnahmen sind: 1. Die Föderationen oder Gruppen eines und desselben Departements, die verschiedenen Sonderorganisationen angehört haben, sind eingeladen, binnen den nächsten zwei Monaten sich auf dem Wege eines Kongresses oder einer Delegiertenversammlung zu verständigen zum Zwecke, sich zu einer einzigen Föderation zusammenzuschließen. Auf Wunsch wird der Nationalrat den Föderationen seine Vermittlungsdienste leisten, um die Einigung zu erleichtern. 2. Die Föderationen sollen binnen zwei Monaten ihre Delegierten in den Nationalrat wählen. Bis zur Konstituierung des Nationalrates ernannt der ständige Partei-Ausschuß aus seiner Mitte ein provisorisches Bureau. 3. Um der Verwischung der Grenzen zwischen den sozialistischen und nichtsozialistischen (freidenkerischen, freimaurerischen und dergleichen) Veranstellungen einen Riegel vorzuschieben, wird bestimmt: keine Partei-Organisation darf Vorträge, Versammlungen oder Festlichkeiten unter Mitwirkung von außerhalb der Partei stehenden Rednern veranstalten, ohne daß mindestens ein Parteimitglied, das von der Organisation dazu beauftragt wird, an jenen Veranstellungen als Redner beteiligt ist. Ferner dürfen die Redner und Agitatoren der Partei an öffentlichen Veranstellungen, die nicht von der Partei ausgehen, nur dann mitwirken, wenn sie dazu die vorherige Zustimmung der lokalen Organisationen und eventuell des Nationalrates eingeholt haben.

4. Die Partei entscheidet auf eine Spezialklasse die Föderationen für die Reisefkosten ihrer Delegierten zu den Sitzungen des Nationalrates. Auf diese Weise soll die Vertretung der Föderationen durch ihre eigenen Leute (anstatt durch die Pariser Stellvertreter) gesichert werden. — Wegen der vorläufigen schwierigen Finanzlage der Partei wird beschloffen, den Artikel dem Nationalrat zur günstigen Berücksichtigung zu überweisen.

5. Zum Zentralorgan der Partei wird der „Socialiste“ erklärt, das bisherige Wochenblatt der P. S. de F., das von der letzteren an die geeinigte Partei abgetreten wird. — In der hierüber entstehenden Debatte bekämpft Abg. Boulain (P. S. F.) den Artikel: Es geht nicht an, das Organ einer alten Sonderorganisation zu übernehmen. Falls die Einigkeit in die Brüche gehen sollte, könnte die gewesene P. S. de F. das Organ wieder zurücknehmen. (Unruhe.) Die neue Partei muß ein neues Organ schaffen.

Hervé, Sekretär der autonomen Föderationen, spricht gegen Boulain: Der Artikel 5 rührt nicht von der P. S. de F. her, sondern von mir. Niemand hegt irgendwelche Hintergedanken. Die Partei braucht dringend ein eigenes Organ, und das sofort. Nur der „Socialiste“ steht und sofort zur Verfügung.

Groussier erklärt Boulains Verwahrungen für grundlos: Der „Socialiste“ wird ja sofort in die Verwaltung der neuen Partei übergehen.

Boulain stellt noch fest, daß bis zur Konstituierung des Nationalrates der „Socialiste“ vom ständigen Parteiausschuß verwaltet und mit Redakteuren besetzt werden solle.

Abg. Boulain erklärt sich für befriedigt und verlangt nur, in den Artikel 5 einzuschalten, daß das Eigentumsrecht von der P. S. de F. auf die geeinigte Partei übergeht. — Dies geschieht einstimmig und ohne Debatte.

Artikel 6: Die P. S. de F. tritt gleichfalls ihren Buchverlag an die Partei ab. — Angenommen.

Renaudel erklärt, daß auch die Witwe J. D. Clément ihre Buchhandlung der Partei überweist. (Beifall.)

Abg. Pressensé, Chefredakteur der „Die Socialiste“, erklärt, daß diese Revue sich sofort unter die Kontrolle der Partei stelle und zum Eigentum der Partei werden solle, sobald sie zu einem guten finanziellen Stand gelangt sei. (Lebhafter Beifall.)

In der Gesamtbestimmung werden die Statuten und die Massnahmen zur sofortigen Verwirklichung der Einigkeit einstimmig votiert unter lebhaftem, anhaltendem Beifall des Kongresses.

Es folgen verschiedene Anträge. Die Wahl des Tagungsortes des nächsten Parteitages gibt Anlaß zu einer ausgedehnten Debatte.

Schließlich erfolgt die Wahl des Tagungsortes durch das Los, das für Châlons-sur-Saône entscheidet.

Auf den Antrag von Hervé wird eine Resolution anlässlich des bevorstehenden Besuchs des Königs von Spanien einstimmig votiert. Es heißt in der Resolution: „Im Augenblick, wo die offiziellen Vertreter der herrschenden Klasse Frankreichs sich anschicken, den offiziellen Vertreter der herrschenden Klasse Spaniens — dessen Person übrigens nicht in Frage steht — feierlich zu empfangen, — fendet die sozialistische Partei, französische Sektion der Internationale der Arbeiter, ihren brüderlichen Gruß und den Ausdruck ihrer tiefen Sympathie dem spanischen Proletariat und allen Revolutionären, die in Spanien für den Triumph der sozialen Republik kämpfen.“

Partei und Gewerkschaften.

Dieses für Frankreich besonders wichtige Thema wird angeschlossen anlässlich des bereits gemeldeten Antrages betreffend die Achtstundentagung, der auf dem letzten Sonderkongreß der P. S. de F. beschloffen wurde.

Renaudel wendet sich gegen die Fassung des Antrages, insofern sie anlässlich der von der „Konföderation der Arbeiter“ beschloffenen Achtstundentagung deren Zweck es ist, die Arbeiterklasse zu bestimmen, vom 1. Mai 1906 ab nicht länger als acht Stunden zu arbeiten an die bereits seit 1888 von der Sozialistischen Partei erhobene Achtstundentagung erinnert: Diese Art Prioritäts-erinnerung wäre geeignet, auf die Konföderation verlegend zu wirken. Die sozialistische Einigkeit wird und muß auch dazu dienen, die Bande zwischen der Partei und der Arbeiterklasse, die schlaff zu werden anfangen, wieder fest zu knüpfen. Gütten wir uns, mit der Arbeiterklasse zu brechen!

Lafargue erinnert, daß die Achtstundentagung ja zuerst von der alten Internationale, Genf 1886, erhoben wurde. Daher müsse in der Resolution auf dieses Datum zurückgegriffen werden. Lagardelle stimmt Lafargue zu, dessen Anregung um so zweckmäßiger sei, als die Konföderation selbst sich auf die alte Internationale mit ihrer Devise: „Die Befreiung der Arbeiter muß das Werk der Arbeiter selbst sein“ beruft.

Coppigneau (P. S. F.), Gewerkschafter, spricht im Sinne Renaudels: In der Konföderation gibt es schon ohnehin gewisse Elemente, die der sozialistischen Einigkeit mißtrauisch gegenüberstehen, weil sie von ihr eine Beeinflussung der Gewerkschaften durch die Partei befürchten.

Jaurès wendet sich gegen Erhebung von Prioritätsansprüchen: Unsere Einigkeit hat keineswegs zum Zweck, die gewerkschaftliche Bewegung der politischen unterordnen zu wollen. Er beantragt folgende Resolution: „In Erwägung, daß die Erringung des Achtstundentages die politische und ökonomische Befreiung des Proletariats im höchsten Grade interessiert, — beschließt der Kongreß, parallel mit der allgemeinen Konföderation der Arbeit und gemäß den Beschlüssen der nationalen und internationalen Kongresse der sozialistischen Partei eine energische Aktion zugunsten des Achtstundentages zu entfalten.“ (Beifall.)

Lange, Aemant, Mechaniker-Gewerkschaftsmitglied, tritt in leidenschaftlicher Rede für eine klare Entscheidung im Sinne der Konföderation ein: Der Parteitag soll klar aussprechen, ob er sich dem Spezialzweck der gewerkschaftlichen Achtstundentagungskampagne anschließt oder nicht. Im Interesse einer intimen Annäherung zwischen Partei und Gewerkschaften bekämpft er die Resolution Jaurès, die in ihrer Unbestimmtheit den springenden Punkt verschweigt, so daß die Partei jede Verantwortlichkeit für einen etwaigen Mißerfolg der gewerkschaftlichen Kampagne abwälzen könnte. — Die Ausführungen von Lange werden mehrfach mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Lagarde bedauert, daß diese wichtige Debatte, die dem ganzen Parteitage zugrunde liege, so spät angeknüpft worden sei. Er spricht für die Verwirklichung der sonst glücklich gefassten Resolution Jaurès im Sinne von Lange: Die Partei hat mit einer neuen Last zu rechnen, mit einer erstarkten Gewerkschaftsbewegung. Unsere Partei hat sich in den Dienst der Arbeiterklasse zu stellen und daher auch der von der Arbeiterklasse gewählten Aktionsweise sich anzuschließen. (Lebhafter Beifall.)

Jaurès erwidert den beiden Vorrednern, die seiner Resolution Mangel an Klarheit vorgeworfen: Der Beschluß der Konföderation betreffs des Datums des 1. Mai 1906 ist eine Einigkeit, die nicht unsere Sache ist. Die Arbeiterklasse selbst kann das Datum noch ändern. Selbst Bouget (einer der Führer der Konföderation) hat im „Mouvement Socialiste“ geschrieben, jenes Datum habe nur eine symbolische Bedeutung. Es wäre eine Kinderlei, im voraus ein bestimmtes Datum festzusetzen. Gerade meine Resolution entspricht dem tieferen Willen der Arbeiterklasse. Redner schließt unter lebhaftem Beifall mit der Anregung, die so wichtige Debatte jetzt vorzuschließen und dem nächsten Parteitag vorzubehalten.

Guesde: Es ist unmöglich, vor Schluß des Kongresses die Frage des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaft zu lösen, oder auch nur zu diskutieren. Ich glaube, daß wir der Einigkeit der beiden Formen der proletarischen Klassenbewegung entgegengehen. Heute aber können wir einfach nur konstatieren, daß beide Organisationsformen des Proletariats die gleiche Forderung anstreben. Und wenn wir am Beginn der Einigkeit das Proletariat daran erinnern, daß der Achtstundentag eine alte Forderung der sozialistischen Partei ist, so kann das niemand verlegen. (Lebhafter Beifall.)

Lafont zieht den Zusatz zur Resolution Jaurès, der auf das Datum des 1. Mai 1906 hinweist, zurück.

Osmin (P. S. de F.) zieht seinen Antrag zugunsten der Resolution Jaurès zurück, worauf diese einstimmig votiert wird. Ueber die Art und Weise der Achtstundentag-Agitation soll der Nationalrat entscheiden.

Es werden noch einige Anträge und Wünsche erledigt.

Vor Schluß des Kongresses erteilt der Vorsitzende das Wort dem Delegierten des Internationalen Sozialistischen Bureaus.

Bandervelde, mit lebhaftem Beifall begrüßt: Ich bin vom Internationalen Sozialistischen Bureau hierher delegiert worden, um das neugeborene Kind der sozialistischen Einigkeit zu begrüßen. Indem Ihr Euch geeinigt, habt Ihr einen größeren Sieg davongetragen, als der größte Wahlsieg — einen Sieg über Euch selbst. Ich danke denen, die durch ihre Selbstverleugnung und Opferwilligkeit die Einigkeit möglich gemacht haben. Wir alle haben den Eindruck, daß die Einigkeit nicht von oben, vom Amsterdamer Kongreß, sondern von unten gekommen ist, daß sie dem Willen der Arbeiterklasse entspricht. Die große historische Bedeutung der französischen Einigkeit liegt namentlich auch darin, daß sie den noch gespaltenen sozialistischen Parteien ein eloquentes Beispiel gibt. Russische und polnische Kameraden, die Ihr das bewundernswürdigste Beispiel von Heroismus gebet, ahmet dem Beispiel der französischen Kameraden nach. (Starker, anhaltender Beifall.)

Huysmans, Sekretär des Internationalen Sozialistischen Bureaus, begrüßt auch seinerseits die französische Einigkeit als die Würdigung des allgemeinen Sieges des Einigungsgebantens. (Beifall.)

Vorsitzender Sembat erinnert an die morgen, Mittwoch, stattfindende öffentliche Massensammlung zur Feier der sozialistischen Einigkeit und schließt den Kongreß unter lebhaftem Beifall mit den Worten: „Ich erkläre die sozialistische Partei für geeinigt!“

Schluß des Kongresses 7 1/2 Uhr.

Parteitag

der niederländischen Sozialdemokratie.

In den Ostertagen fand im Lokal „Dobbi“ zu Haag der erste Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands statt. Einer Aufforderung des Vorsitzenden Henri Polak entsprechend, ehrte der Kongreß vor Eintritt in die Verhandlungen das Andenken der am 22. Januar gefallenen russischen Freiheitskämpfer. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde zunächst Utrecht als Ort für den nächsten Kongreß im Jahre 1906 bestimmt. Daran schloß sich die Debatte über den Jahresbericht des Parteisekretärs und den Klassenbericht. Es wurde hierbei neben mehreren inneren Angelegenheiten auch die Haltung des Parteivorstandes bei den Wahlen zu den Provinzialstaaten im vorigen Jahre besprochen sowie die Haltung der holländischen Delegation auf dem Internationalen Kongreß in Amsterdam. Die Debatten, die durchaus sachlich verließen, endeten damit, daß dem Parteisekretär und Kassierer Van Ruijthoff einstimmig Decharge erteilt wurde. Ein Vorschlag der Kontrollkommission, diejenige

wohlhabenden Parteigenossen, die die Partei bisher durch beliebige hohe freiwillige Beiträge unterstützten, zu veranlassen, sich zu bestimmten Beiträgen in bestimmter Höhe zu verpflichten, wurde in der Form gutgeheißen, daß der Kongreß dem Parteivorstand den Auftrag erteilte, Maßregeln zur Errichtung eines Parteifonds auf dieser Grundlage zu ergreifen. — Der Bericht über den Droschürenhandel der Partei wurde ebenfalls gutgeheißen.

Sodann kam eine Angelegenheit zur Verhandlung, die eigentlich interner Natur ist, die jedoch bereits zu langen Auseinandersetzungen in der Presse geführt hatte und nun auch einen erheblichen Teil des Kongresses in Anspruch nahm. Die Parteiföderation in Utrecht hatte den Genossen Dudgeest als Kandidaten für die bevorstehenden Kammerwahlen aufgestellt, wozu sie nach dem Parteistatut vollkommen berechtigt war. In Utrecht II, wo Dudgeest kandidieren sollte, machte sich jedoch eine starke Strömung gegen ihn geltend und man begnügte sich nicht damit, unter den Parteigenossen gegen ihn zu agitieren, sondern ließ sogar eine dementsprechende Resolution in einem bürgerlichen Blatt erscheinen. Danach fühlte sich der Parteivorstand veranlaßt, die Partei-Abteilung Utrecht II zu suspendieren. Den Vertretern der Abteilung wurde im weitesten Maße Gelegenheit gegeben, ihren Standpunkt zu verteidigen. Der Kongreß beschloß jedoch mit 152 gegen 9 Stimmen bei 42 Stimmenthaltungen, die Abteilung Utrecht II auszuschließen, und konstatierte damit, daß nicht ein einziger der gegen Dudgeest gerichteten persönlichen Vorwürfe gerechtfertigt war. Seine Kandidatur wird aufrechterhalten und mit aller Kraft von der Partei unterstützt werden. Es sollen sofort Maßregeln getroffen werden, um die Parteigenossen in Utrecht II zu organisieren.

Am Sonntag war eine Abendigung anberaumt worden, in der Troelstra den einleitenden Vortrag zu der Debatte über die Taktik bei den bevorstehenden Wahlen zur Zweiten Kammer hielt. In zweistündiger Rede schilderte er die gegenwärtige Parteilage und hob scharf hervor, daß die Sozialdemokratie in einem prinzipiellen Gegensatz zu allen bürgerlichen Parteien steht. Namentlich kritisierte der Redner die verlogene Politik der christlichen Parteien, die einen Gegensatz zwischen Gläubigen und Ungläubigen an Stelle des Klassenkampfes konstruieren sowie die Unzuverlässigkeit der Liberalen. „Dieser Wahllampf“, bemerkte er zum Schluß, „ist ein Schritt auf dem Wege zu unserem herrlichen Endziel. Wer da meint, in diesem Kampfe den Sozialismus verstehen zu müssen, ist dumm. Der Sozialismus ist gerade der Magnet, das Feuerzeichen, das den leidenden und unterdrückten Teil der Menschheit in Bewegung bringt. Die große Masse unseres Volkes hat Bedürfnis nach einem Ideal, Bedürfnis, die reine, frische Luft der Menschlichkeit einzatmen. Unsere Partei kann mit Ruhe dem Kampfe entgegengehen. Die Gegner sind verurteilt, in der Lüge unterzugehen. Auf dem Freunde! Viel wird von Euch verlangt. Ihr müht in die Meeresküsten der großen Städte und auf die Landwege der Dörfer gehen; ich sage Euch: immer als Sozialisten!“ — Die taktischen Vorschläge des Redners sind in der folgenden Resolution Troelstra-Pannetier niedergelegt, die nach einer längeren Debatte, welche die Sitzung vom Montagmorgen ausfüllte, per Applaus angenommen wurde:

„Der Kongreß, erwägend, daß die Arbeiterklasse den politischen Kampf ihrer gesellschaftlichen Interessen wegen führt und dabei einmütig auftritt; und daß darum den von den christlichen Parteien formulierten Gegensätzen, der von den freisinnigen aller Richtungen anerkannt wird, der Gegensatz von Kapital und Arbeit gegenüber gestellt werden muß; erklärt, daß die Sozialdemokratie sich nicht in die antikerikale Parteigruppierung einfügen läßt, sondern ihren eigenen Standpunkt, den des Klassenkampfes ungehindert ausreißt und den Kampf gegen alle bürgerlichen Parteien führen wird; und erklärt ferner, daß bei Stichwahlen nur die Kandidaten unterstützt werden sollen, die sich für die Dringlichkeit (urgentie) des allgemeinen Wahlrechts erklären.“

Die Debatte, die diesem Beschluß vorausging, bezog sich fast ausschließlich auf die Taktik bei den Stichwahlen. Von einigen Rednern wurden weitergehende Verpflichtungen der bürgerlichen Kandidaten verlangt, namentlich hinsichtlich der Zwangsgehalte, für die bekanntlich alle bürgerlichen Parteien seinerzeit gestimmt haben.

Am dritten Verhandlungstage stand zunächst die Agrarfrage zur Diskussion. Bereits vor zwei Jahren verlangten einige Parteigenossen eine Änderung des Parteiprogramms hinsichtlich dieser Frage. Die Kommission, die sich nun mit der Sache befaßt hat, schlug jedoch dem Kongreß vor, an dem prinzipiellen Programm keine Änderung vorzunehmen zu wollen. In diesem Sinne beschloß dann auch der Kongreß nach kurzer Debatte durch Annahme der folgenden vom Genossen Wieggen vorgelegten Resolution:

„Der Kongreß, in der Meinung, daß das prinzipielle Programm der Partei in einzelnen Punkten der Revision bedarf, geht über den ersten Punkt der Vorschläge der agrarischen Kommission zur Tagesordnung über.“

Einige Änderungsanträge der agrarischen Kommission zum Wahlprogramm der Partei wurden angenommen, darunter der, die Forderung „Ausgabe von Grund an Landarbeiter“ aus dem Programm zu streichen, und der, als einen neuen Punkt „Abtötung aller Zehnten und Herrenrechte, Zuerkennung des Jagdrechts an den Boden“ einzufügen.

Eine ausgedehnte Debatte entspann sich sodann über die Redaktion des Zentralorgans „Het Volk“. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um den Einwand, daß das Organ nicht in genügender Weise prinzipiell agitatorisch wirksam sei. Der bisherige Redakteur Genosse Lal verzichtete auf die Wiederwahl. Nachdem jedoch die für diesen Posten vorgeschlagenen Genossen Mandels und Troelstra abgelehnt hatten, erklärte er sich auf Drängen vieler Parteigenossen bereit, die Redaktion weiterzuführen.

In geschlossener Sitzung wurde dann der Beschluß gefaßt, daß das Gehalt des Parteisekretärs mindestens 1500 Gulden jährlich betragen soll, ferner daß der Parteivorstand Maßregeln treffen soll, um den Droschürenhandel der Partei gesondert vom Parteisekretariat zu organisieren. — Der Antrag, ein besonderes Blatt zur Propaganda unter den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zu begründen, konnte aus finanziellen Rücksichten nicht angenommen werden. Der Kongreß sagte jedoch einem solchen Unternehmen seine volle moralische Unterstützung zu.

Der Kongreß wurde am Dienstag nachmittags 4 1/2 Uhr mit einer Ansprache des Parteivorstehenden Polak geschlossen, der dieses Amt in Zukunft nicht mehr bekleiden wird, da er beabsichtigt, seine Kraft der neuen Föderation der Gewerkschaftsbewegung zu widmen.

Konferenz russischer Revolutionäre.

Eine neue Konferenz russischer revolutionärer Parteien hat vor kurzer Zeit aus Initiative des G. Capon stattgefunden. Es haben an ihr teilgenommen: die Partei der

Sozialisten-Revolutionäre, die polnische Sozialistenpartei, die armenische revolutionäre Föderation, die kleinrussische revolutionäre Föderation, der lettische sozialdemokratische Verein, die georgischen Sozialisten-Föderation-Revolutionäre und die finnländische Partei des aktiven Widerstandes. Nach der Mitteilung, die uns seitens der Partei der Sozialisten-Revolutionäre zugegangen ist, hatte die Föderation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands eine Beteiligung an der Konferenz abgelehnt mit der Begründung, daß die Initiative zu einer solchen Zusammenkunft nicht von einer Einzelperson ausgehen könne. Die Delegierten der Bepjod-Richtung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, des Jüdischen Arbeiterbundes und der lettischen sozialdemokratischen Partei erschienen zwar auf der Konferenz, stellten aber sofort den Antrag, der „Lettische Sozialdemokratische Verein“ solle nicht zugelassen werden, da diese Organisation keine Verbindungen mit Rußland habe. Als die Majorität sich dahin aussprach, daß die Konferenz nicht in der Lage sei, die Städte der einzelnen Organisationen zu prüfen, verließen die Antragsteller die Konferenz.

Die Konferenz beschloß, zwei Deklarationen zu veröffentlichen, von denen die eine, welche lediglich politische Fragen berührt, von allen sieben teilnehmenden Organisationen unterzeichnet worden ist, die zweite, welche die Stellung der Konferenz zur sozialen Frage behandelt, ist von sechs Organisationen unterzeichnet — die finnländische Partei des aktiven Widerstandes, als nichtsozialistische Partei, hat zu dieser ihre Unterschrift nicht gegeben.

Die politische Deklaration spricht die Ueberzeugung aus, daß die Bewegung sich unauflöslich ihrem Abschluß — dem allgemeinen bewaffneten Aufstande nähert.

Dieser Aufstand muß zur Abfertigung der Dynastie führen und die Entscheidung über die Zukunft des Landes in dessen eigene Hände, in die der bewaffneten Bürger und der von ihnen frei gewählten konstituierenden Versammlungen legen, die das große Prinzip der Selbstbestimmung der Nationalitäten zu verwirklichen haben werden.“

Angesichts der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der örtlichen, nationalen, kulturellen, sozialen und geschichtlichen Verhältnisse hält die Konferenz nur solche konstituierende Versammlungen für kompetent, die mit Sachkenntnis die gegenwärtigen Zustände Rußlands auf demokratisch-republikanischer Grundlage umgestalten. Als nächste politische Forderung, die den Minimalforderungen der Programme aller vertretenen Parteien entspricht oder sich gegenüber diesen Forderungen wie ein Teil zum Ganzen verhalten“, wurden die folgenden bezeichnet:

1. Die vollständige Umgestaltung des gegenwärtigen russischen Reiches auf demokratisch-republikanischer Grundlage auf Grund des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts.

2. Einberufung unter Bedingungen, die eine vollkommene freie Meinungsäußerung des Volkswillens sichern (Rede- und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht, Garantien der Unverletzlichkeit der Person, Befreiung aller, die für ihre politischen und religiösen Ueberzeugungen gelitten haben) auf Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts einer konstituierenden Versammlung aus Vertretern von allen Orten Rußlands mit der Ausnahme Polens und Finnlands.

3. Was Finnland anlangt, das seine Stellung als ein konstitutioneller autonomer Staat behält und daher nicht an der zentralen konstituierenden Versammlung teilnimmt, so schließen sich alle Parteien, die an der Konferenz beteiligt sind, dem Bestreben des finnländischen Volkes und vor allem seines Proletariats, an, mit den Mitteln, die ihm zugänglich sind, die Einberufung einer konstituierenden Versammlung auf Grundlage des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts zu erreichen.

4. Die Einberufung neben der konstituierenden Versammlung in Petersburg eines ähnlichen konstituierenden polnischen Semsivo in Warschau; die Aufhebung der alten und die Regelung der neuen Beziehungen zwischen beiden Parteien auf dem Wege einer freien Vereinbarung dieser konstituierenden Organe als souveräner Vertreter der respektiven Nationalitäten.

5. Einberufung für den Kaukasus, als einen autonomen, föderativ mit Rußland verbundenen Teil, einer konstituierenden Versammlung zum Zweck der Umgestaltung der gesamten politischen Zustände dieses Landes auf demokratisch-föderativer Grundlage und zur Teilnahme an der Ausarbeitung von Garantien für die Autonomie des Kaukasus auf dieser Grundlage.“

Die Konferenz spricht zugleich auch den Wunsch aus, daß es noch rechtzeitig möglich werde, eine Verständigung auch mit den anderen Parteien zu erzielen, die andere Nationalitäten und in kulturell-nationaler Hinsicht eigenartige Gebiete vertreten, betreffend die konstitutionellen Garantien, die für ihre freie Entwicklung erforderlich sind.

„Die unterzeichneten Parteien, heißt es weiter in der Deklaration, sind der Ansicht, daß, indem eine jede von ihnen ihr Programm vollständig beibehält und keinen Augenblick den Kampf um alle seine Punkte einstellt, sie alle ihre Aktion in jedem akuten Moment vereinen können und müssen, der einen gleichzeitigen Ansturm gegen den gemeinsamen Feind erfordert, im Interesse und in den Grenzen der Aufgaben, die ihnen allen gemeinsam sind.“

Was das soziale Programm anlangt, so wird in der zweiten Deklaration die Uebereinstimmung der Parteien in den folgenden Forderungen festgestellt: Gesetzlich gesicherter Arbeiterschutz; Festlegung von Minimalgehältern für verschiedene Berufsarten in Stadt und Land; staatliche Versicherung gegen Unfälle, Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit auf Kosten des Staates und der Unternehmer auf Grundlage der Selbstverwaltung der Versicherten; gesetzlicher Arbeiterschutz entsprechend den Forderungen einer wissenschaftlichen Hygiene, der gesichert ist durch Inspektoren, die von den Arbeitern gewählt werden; Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter mit zunehmender sich erweiternder Teilnahme an der Festlegung der inneren Ordnung in den gewerblichen Betrieben; Arbeitsböden und ihre Teilnahme an der Ausarbeitung der Arbeiterschutzgesetzgebung; Abschaffung der indirekten Steuern mit Ausnahme der Verursachern; progressive Besteuerung der Einkommen und Erbschaften bei vollständiger Steuerfreiheit der kleinen Einkommen unter einer bestimmten Norm; Sozialisierung, das heißt Ueberführung in öffentliche Verwaltung und in Verwaltung der arbeitenden aderbautreibenden Bevölkerung des gesamten Landes, dessen Bearbeitung gegenwärtig auf die Ausbeutung der Arbeiter anderer gegründet ist, wobei die Bestimmung der konkreten Formen, der Aufeinanderfolge in der Durchführung dieser Maßnahmen und ihren Umfanges der Kompetenz der Parteien der einzelnen Nationalitäten entsprechend der Eigenart der örtlichen Verhältnisse ihres Landes überlassen bleibt; Entwicklung der gesellschaftlichen, kommunipalen und Gemeindefürsorge; eine die Entwicklung des Genossenschaftswesens auf streng demokratischer Grundlage begünstigende Staats- und Municipalpolitik.“

Zum Schluß wird auch in dieser Deklaration bemerkt, daß keine der Parteien auf ihre eigenen Programmforderungen verzichtet,

es wird aber betont, daß allen gemeinsam ist das Bestreben, die bevorstehende politische Umwälzung auszunutzen, um für das Proletariat und die gesamte arbeitende Klasse eine möglichst günstige Position zu erobern für weitere Kämpfe für ihre endgültige Befreiung von der bürgerlich-kapitalistischen Ausbeutung.

Siebente Generalversammlung des Zentralverbandes der deutschen Glasarbeiter.

Jena, 27. April.

In der heutigen Schlußsitzung drehen sich die Verhandlungen vorwiegend um die inneren Verbandsangelegenheiten. Bezüglich der Anstellung der Gauleiter wird beschloffen, daß die beiden Stellen öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Die Anstellung ist vom Vorstande vorzunehmen. Das Gehalt wird auf 1800 M. festgesetzt. Ferner wird beschloffen, den Hauptkassierer Hamann als vollbeforderten Beamten auf 2000 M. fest anzustellen. Eine lebhaft erörterte Frage ist der Antrag auf Verlegung des Sitzes des Verbandes nach Dresden. Nachdem jedoch G. W. G. erklärt, daß er den Posten des Geschäftsführers niederlegen werde, wenn man ihn zwingen wolle, nach Dresden zu übersiedeln, werden alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt bzw. zurückgezogen.

Sodann wird eingetreten in die Beratung der von den einzelnen Zahlstellen vorliegenden Anträge. Die Anträge, welche sich auf Kranken-, Sterbekassen und Inzidenzunterstützungen beziehen, werden sämtlich auf Grund eines Kompromißantrages G. W. G. U. M. Breit-G. L. S. dem Vorstande überwiesen mit der Maßgabe, daß der Vorstand auf Grund des vorliegenden Materials unter Vermeidung einer Beitragserhöhung eine Vorlage auszuarbeiten und hierüber eine Urabstimmung herbeizuführen hat.

Eine mehrstündige Debatte ruft dann noch die Uebernahme des „Fachsenossen“ hervor. Da eine Einigung hierüber mit dem Genossen Horn nicht zustande kommt und die Reihen der Delegierten sich schon sehr gelichtet haben, so wird schließlich ein Antrag Wilhelm G. Hainholz mit 16 gegen 14 Stimmen angenommen, der besagt, daß die Angelegenheit bis zum nächsten Verbandstage zu verlagern ist. Bis dahin soll sich der Vorstand mit genügend vorbereiteten Vorlagen versehen und diese dann der Generalversammlung unterbreiten.

Als Ort des nächsten Verbandstages wird Pöngitz bestimmt. Als Delegierte für den nächsten Gewerkschaftskongreß werden G. W. G. Hainholz und Leutel bestimmt.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft: Stellungnahme zur Einberufung eines internationalen Kongresses.

Hierzu liegt eine Resolution vor, die von Thielhorn-Duisburg begründet wird. Die Resolution gelangt einstimmig zur Annahme und hat folgenden Wortlaut:

„Die siebente Generalversammlung des Zentralverbandes der deutschen Glasarbeiter mißbilligt es aufs schärfste, daß das internationale Sekretariat der Glasarbeiter in Castleford das ihm auf dem internationalen Glasarbeiter-Kongreß in Hannover übertragene Ehrenamt — im August oder September einen Kongreß nach Wien einzuberufen — mißachtet hat, indem sich das Sekretariat um die Einberufung des Kongresses nicht kümmerte und später, nach ergangener Aufforderung, die Einberufung des Kongresses unter dem wichtigen Einwande, daß sich zur Einberufung des Kongresses „kein Weg finden lasse“, ganz ablehnte.“

Wenn das internationale Sekretariat zur Einberufung des Kongresses keinen Weg finden konnte, so hätte sich bei gutem Willen die Einberufung durch die deutschen Kollegen ermöglichen lassen.

Da nun die Generalversammlung im Interesse der gesamten Kollegialität die Forderung der internationalen Solidarität sehr nötig hält, so beauftragt die Generalversammlung den internationalen Vertrauensmann, den Reichstags-Abgeordneten Kollegen Horn, unter Hinzuziehung des Verbandsvorstandes die Einberufung des Kongresses nach Wien im August oder September 1905 in die Wege zu leiten.

Die Generalversammlung verpflichtet ihre demnächstigen Delegierten, dafür einzutreten, daß die Kompromißresolution Völkler-Whitaker-Breuzler-Horn vom 28. August 1901 aufgehoben und an deren Stelle Bestimmungen geschaffen werden, welche die Kollegialität und Solidarität wahren und befestigen.“

Dieserl. Thielhorn. Horn. Hädel.

Nach Erledigung noch einiger geschäftlicher Angelegenheiten wird sodann die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Verfammlungen.

Generalversammlung des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter. Die Abrechnung vom ersten Quartal gab der Kassierer Henschel. Eine Gesamtsumme von 6288,31 M. steht eine Ausgabe von 5106,25 M. gegenüber, so daß für das zweite Quartal ein Bestand von 1122,06 M. verbleibt. — Neu aufgenommen wurden im ersten Quartal dieses Jahres 51 Mitglieder. — Bei der Stellungnahme zum 1. Mai wird vom Vorstande empfohlen, dem Beschluß, der in den Vorjahren gefaßt, nachzukommen. Von den Fachvereinskollegen wird erwartet, daß dieselben die Arbeit ruhen lassen und an der Feier recht zahlreich teilnehmen. — Unter Vereinsangelegenheiten wird den Mitgliedern der Beschluß (Kontrollstempel), welcher in der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. März gefaßt wurde, in Erinnerung gebracht. Den Kontrollstempel erhalten nur diejenigen Mitglieder, die ihre Beiträge pünktlich entrichten. Der Kontrollstempel wird von der 16. bis 18. Woche in das Mitgliedsbuch eingebracht. Im Interesse der Mitglieder selber ist es nötig, den Stempel zu haben. — Ferner wurde mitgeteilt, daß zwei Kollegen, die anlässlich des letzten Streiks vom Verein Rechtschutz erhielten, zu 6 M. Strafe und Tragung der Kosten verurteilt wurden. Auf Antrag ist das Mitglied Janké auf weitere drei Wochen zu unterstellen. — Anlässlich des allgemeinen Streiks wurden auf Antrag des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen: Herrmann, E. Heibler, Well, Wischnersky, Nummerl, Schley, Hrus, Weier, F. Schulz, Hamel, Lehmann, Wubat, Romminger, Sperber, Schürdicke und Schulz. — Notwendig ist es, dem Vorstand die Namen aller derjenigen mitzuteilen, die während der Lohnbewegung gegen die Interessen der Organisationen gehandelt haben, da die beteiligten Organisationen eine gemeinsame Liste herausgeben werden. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Seefische Volksnahrung!

Nach wie vor treffen täglich große Zufuhren frischer Seefische bei uns ein.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8—10.

Verkaufs-Niederlagen:

Prinzenstraße 30 | Madaisstraße 22 | Landsbergerstraße 52-53
(am Moritzplatz). (im Schloßischen Bahnhof). (der Kurzenstr. gegenüber).

Großer Schellfisch

mit Kopf pro Pfd. 23 Pf.
im Anschnitt pro Pfd. 30 Pf.

Kabliau

ohne Kopf pro Pfd. 28 Pf.
im Anschnitt pro Pfd. 30 Pf.

Seelachs

mit Kopf pro Pfd. 20 Pf.
im Anschnitt pro Pfd. 25 Pf.

Alle anderen Sorten Seefische zu billigsten Tagespreisen.

Fertige

Sommer-Paletots

in enormer Auswahl

Mk. 15.—, 19.—, 23.—, 27.—,
33.—, 39.—, 45.— bis 75.— Mk.

H. Esders & Dyckhoff,

Herren- und Knaben - Bekleidung
fertig und nach Maß.

Leipzigerstr. 50_a Oranienstr. 48
Ecke Jerusalemstr. Ecke Luchauerstr.

Herrenhüte **Filzhüte**

Niederlagen
Liegnitzer Hutfabrik
BERLIN:
Wilmersdorfer Straße 63
50. Ritter-Strasse 19a
50. Oranien-Strasse 204
Friedrich-Strasse 250
Grosse Frankfurter Strasse 62
CHARLOTTENBURG:
Waldenburger Strasse 150

Größte Hutfabrik Schlesiens
Preiswert und gut

HAMBURG
COLOGNE
MÜNCHEN
ELBERFELD

Lloyd Mark 3.00 Zenith Mark 6.50
Aug. Komet Mark 3.50 Ozon Mark 8.50
Helios Mark 4.50

Reparatur von Filzhüten, Strohhüten, Cylinderhüten.
Geputzte werden gelb, schnell und billig besorgt.

Größtes Specialgeschäft für Hüte und Mützen

Oskar Arnold
Dresdenerstr. 116
Kein Laden (am Oranienplatz).

Filzhüte, Cylinderhüte, Strohhüte, Stoffhüte und Mützen!

Engros! Export!
Einzelverkauf zu auffallend billigen aber streng festen Preisen, aussergewöhnlich reichhaltige Auswahl!

Partiewaren führe ich nicht!
sondern nur moderne, fehlerfreie Ware.

Dieser weiche, schwarze Herrenhut mit Futter kostet 1,50. In Herrenhüten weich und steif ca. 150 verschiedene Sorten bis zu den feinsten Qualitäten.

Dieser moderne, schwarze, steife Hut mit Futter kostet 1,75 Mk. in nur feblerfreier, reeller Ware.

Diese Form führe in Filz-, Stroh- und Stoffhüten. Stoffhüte für Herren und Kinder in sehr reichhaltiger Auswahl.

Herren-Mützen schon von 40 Pfg. an, ca. 150 verschiedene Sorten in allen Preislagen vorrätig.

Knaben- und Mädchen-Mützen in allen Formen (ca. 100 verschiedene Muster).

Krug zum grünen Krnaze

am Alexanderplatz (im Keller).

Täglich: „Fidelitas!“
Carl Lüdeckes
humoristisches Ensemble.
Entree frei. 25662

Achtung! **Werder.** Achtung!
Restaurant Schwarzer Adler.
Inhaber Max Koch, Fischerstraße 98. 12545*

Parteilokal. — Dampferfest.
Allen Parteigenossen, Gewerkschaften und Vereinen empfehle bei Ausflügen nach Berder meine Lokalitäten zur freundlichen Berücksichtigung.

Zehlendorf W. Bellrich, Alsenstrasse 86.

Am 1. Mai:
Maifeier der Vereinigten Gewerkschaften.
Vormittags 10 Uhr: Versammlung. Von nachm. 3 Uhr an: **Größes Garten-Konzert und Tanz, Kinderbelustigungen.** Entree 25 Pf.
Die Berliner Genossen, welche Ausflüge unternehmen, sind freundlichst eingeladen. 202/18

Meinen Freunden und Bekannten zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich das Restaurant

Zum Waldkater

am Bahnhof Jungfernheide, Charlottenburg, Tegeler Weg 40, übernommen habe.
Herrlicher Garten. Große Kaffeeküche. Jeden Sonntag Tanz. Achtungsvoll
Wallnich.

Reederei Nobiling.
Morgen Sonntag u. Montag, 1. Mai:
Dampfer-Extrafahrten mit Musik

nach **Zwiebusch, Berliner Schweiz** (Herrliche Aussicht).
Abfahrt früh 9 Uhr } Restaurant Schultheiß (Jannowitz-Brücke).
mittags 2 1/2 Uhr }
Preis hin u. zurück 75 Pf., Kinder 50 Pf. Montag 50 Pf. resp. 25 Pf.
Dampfer zu Ausflügen sind billigst bei der Reederei zu haben.
Hermann Gärtner.

Schmöckwitz Gasthaus zur Palme am Seebensee.
(Endstation der „Stern“-Dampfer.)
Hermann Peter. Telefon: Grünau No. 39.
Empfehle mein allbekanntes, herrlich am Wald und Wasser belegenes Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen. Ausspannung und Dampferfeste, Regelsbahnen, große Kaffeeküche. Säle, Hallen, großer schattiger Garten, 2000 Personen fassend.

Nur **neueste Moden.**

Dieser steife, schwarze Hut mit Futter, Zylinderhüte u. Chap. clagues moderne Form, kostet **M. 1.90.** in großer Auswahl.
Spezial-Hut-Engros-Lager, nur neueste Moden.
Abteilung für den Einzelverkauf
Neue König-Strasse 48, 1 Treppe,
drittes Haus vom Alexanderplatz.

Größte Auswahl, außergewöhnlich billige Preise.
Filzhüte für Herren, neueste Form, mit Futter M. 1.50, mit Atlasfutter M. 2.—, hochfeine Qualität M. 2.50, extra feine M. 3.—, beste Qualität 4.50
Sonn tags geöffnet.

W. Zapel
Hut-Fabrik, Skalitzerstr. 131.
Größtes Spezial-Geschäft für Seiden- und Filz-Hüte.
Lager in Schirmen und Mützen. 21132*

Jeder Arbeiter,
Jeder Handwerker
sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen.
Klein-Verkauf. Sehr starkes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Knappnähte. Haltbarste Plöt- u. Taschen. Große Hüden umsonst. Die Hose

bei Entnahme von 4 Mk. 50

Echtblaues Monteur-Jackett 1 Mk. 90
Echtblaues Monteur-Hose . . . 1 Mk. 50
Echtblaues Monteur-Jackett
Prima Koper-Gewebe . . . 2 Mk. 50
Echtblaues Monteur-Hose
Prima Koper-Gewebe . . . 2 Mk. 10
Mandfeller-Hose 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Baer Sohn

En gros. Export. En detail.
Chaussee 24a/25, Brückenstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 20.
Das 25. Haupt-Breisbuch 1906 wird kostenlos und portofrei zugesandt.
Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jacketts und Mänteln die Brustweite anzugeben. 35802*
— Versand von 20 Mk. an franco. —

Nachdruck verboten!

Diese Woche
täglich bis 9 Uhr abends,
Sonntag 8-10 u. 12-3 Uhr ge-
langen bei uns zum Verkauf
Kunderte unbertroffen
billige
aus feinsten Massstoffen
gefertigte, moderne, letzte
Saison zurückgesetzte
hochvernehme Herren-

Anzüge Paletots
Gegen sonstiger Massprosa
40-70 M. ist, jetzt 18-38 M.
Gehrockenstücke jetzt 21-40 M.
Herren-Hosen jetzt 7-12 M.
Deutsches Versandhaus
Jägerstr. 63, 1 Treppe.
Firma und Nummer achten.

Reste
Damentuche, schwarz u. farb.
Costumes-Stoffe, neueste
Kammgarne (Muster
Staubmäntel-Stoffe
Gorkskrew
Sammet, Plüsch
Besatzartikel. 2965L*
Confection
Jaquetts, Dellmann
Staubmäntel, Costumes
Costum-Röcke, Blousen.
Kottbusser
C. Pelz, Straße 4.

Hüte. Verkauf zu mäßigen, streng festen Preisen Schirme.

Gegr. 1875 Gegr. 1875
Max Kaplan
1 Friedrichstraße 1.
Maß-Anfertigung in allen Preislagen und bekannter Güte.

Sommer-Paletots, neueste Muster M. 15, 16, 18, 20, 24 usw.
Sommer-Paletot, Seidenfutter, hervorragend elegante Ausführung M. 42
Jackett-Anzüge, in allen Farben, neueste Fassons M. 20, 21, 22, 50, 24, 25, 26 usw.
Entzückende Neuheiten
in **Knaben-Garderobe.**
Wäsche. 27152* **Krawatten.**

A. JANDORF & Co

SPITTELMARKT 16/17
Ecke Leipziger Strasse

BELLE ALLIANCE-STR. 1/2
Am Bücherplatz

GROSSE FRANKFURTER-STR. 113
Ecke-Andreas-Strasse

BRUNNEN-STR. 19/21
Ecke Veteranen-Strasse

Nur noch 1. 2 3 4 5 Blusen-Tag

Dienstag — Mittwoch — Donnerstag — Freitag — Sonnabend

Modernste Façons u. Stoffe zu hervorragend billigen Preisen



Serie I
zum Aussuchen Stück **375** Mk.



Serie II
zum Aussuchen Stück **485** Mk.



Serie III
zum Aussuchen Stück **565** Mk.



Serie IV
zum Aussuchen Stück **690** Mk.

Es ist dieses eine Gelegenheit, die sich sobald nicht wieder bieten wird, und sollte keine Dame verabsäumen diese bedeutenden Vorteile wahrzunehmen.

Gegründet 1878

Sommer-Paletots	von 18 M. an.	Paletots nach Maß	von 35 M. an.
Sommer-Joppen	von 6 " "	Anzüge nach Maß	von 38 " "
Jackett-Anzüge	von 17 ⁵⁰ " "	Hosen nach Maß	von 10 " "
Rock- u. Gehrockanzüge	von 25 " "	Knaben-Anzüge	in größter Auswahl.

M. Schulmeister

Schneidermeister

Am Kottbuser Tor. Dresdenerstr. 4. Ecke Adalbertstr.

Streng feste Preise.

Josef Fischer
Kohlen-Großhandlung
Berlin O. 34, Brombergerstr. 19/20.
Preise ab Platz:
Senftenb. Halbsteine p. Stk. nur 70 Pf.
Senftenb. Salon-Brik. 6 o. 7" nur 75 Pf.
Anna, Adler, Marie }
Senftenberger la Henckels Werke 6 ob. 7 Zoll, nur 85 Pf.
Ise, Salon-Briketts billigst.
Frei Keller pr. Stk. 10 Pf. mehr.
Bruch, Steinkohlen, Koks, Holz zu
billigsten Preisen. 11300
60 Handwagen verleihe zu Kohlen.

Kennen Sie einen echten Diamanten,

wenn Sie ihn sehen?

Sie haben die Gelegenheit

echte Diamanten für 1 Mark zu kaufen.

In unseren Schaufenstern placirten wir, sichtbar für Jedermann, zwischen unsere **Tait's Diamanten**

30 echte Diamanten

15 Stück **Friedrichstr. 169**

15 Stück **Friedrichstr. 143**

Diese echten Diamanten kann ein jeder aus dem Fenster heraus für **1 Mark**

das Stück kaufen. Die Fassungen, in welche diese echten Diamanten gesetzt sind, werden nicht berechnet.

Dieser Verkauf dauert nur sehr kurze Zeit.

Tait's American Diamond Palace, Berlin,

FRIEDRICH-STR. 169,
zwischen Französische- und Behren-Strasse.

FRIEDRICH-STR. 143,
zwischen Dorotheen- und Georgen-Strasse.

Arbeiter-Kadefahrer-Verein Rixdorf.

(Mitglied des Arbeiter-Kadefahrer-Bundes „Solidarität“).
Sitzung jeden Dienstag abends 9 Uhr bei G. Thiel, Bergstr. 151/2. Gäste stets willkommen.
 Am 30. April nach Kaputt früh 10 Uhr. — Am 7. Mai nach Werder früh 5 Uhr. Start: Hermannplatz.
 Am 14. Mai nach Dreowitz früh 8 Uhr. — Am 21. Mai nach Herdebusch nachmittags 1 Uhr.
 Am 28. Mai nach Trebbin früh 8 Uhr. Zu dieser Tour ist es Pflicht, daß sämtliche Mitglieder am Start sind.
 Am 4. Juni nach Finckenberg nachmittags 1 Uhr.
 Am 2. Mai: Außerordentliche Generalversammlung. Nicht eines jeden Mitgliedes ist es zu erfordern.
Der Vorstand.

*** Tränen ***

loftet Studienbuden, wenn es nicht gelingt. Stets tabelloser Kuchen erhält man mit der eisdichten Kuchenmaße

„Fix u. Jamos“

als: Königsstücken, Kapstücken, Vanillestücken, Sandtorte, Stolle, Pfannkuchen. Mit Butter und Milch in 5 Minuten backfertig, in jedem Brotfen zu backen. Ueberall erhältlich. Fabrik Max Arnold Nachf., Charlottenburg, Galvanistraße 6.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen (E. D. 86, Hamburg).
Mitglieder-Versammlungen

finden statt:
Bezirk A: Sonntag, den 30. April, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
B: Sonntag, 30. April, vorm. 10 1/2 Uhr, im Restaur. „Zur Hütte“, Stallherstr. 30/31.
C: Sonntag, den 30. April, vormittags 10 Uhr, bei Schulz, Alte Jakobstr. 18/19.
D: Sonntag, den 30. April, vormittags 10 Uhr, bei Pfeiffer, Rosenhägerstr. 57.
 Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht pro erstes Quartal 1905. 3. Verschiedenes; in Bezirk A findet eine Erziehung des Vorstandes statt.
 Die Zahlstellen, in denen an jedem Sonnabend abend von 8-10 Uhr neue Mitglieder (bis 45 Jahre) aufgenommen werden, befinden sich: Raunynstr. 78 bei Krüger, Al. Andreasstr. 15 bei Wollbrand, Reichenbergerstr. 29 bei Schmidt, Stallherstr. 69 bei Stähler, Alte Jakobstr. 45 bei Stähler, Alte Jakobstr. 69 bei Benz, Neue Königstr. 7 bei Müller, Eßdorferstr. 11 bei Raddag.
Die Ortsverwaltungen.

Deutscher Buchbinder-Verband.
 Zahlstelle Berlin.

Morgen Sonntag, den 30. April, vormittags 1/10 Uhr, im großen Saale von Buggenhagen am Moritzplatz:
Ordentliche General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Kommission betr. Regelung der Anstellungsbedingungen unserer Angestellten.
 2. Geschäfts- und Kassenbericht.
 3. Verbandsangelegenheiten.
 Wir erjuchen alle Mitglieder, in dieser Versammlung pünktlich und recht zahlreich zu erscheinen.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
 Die Versammlung wird Punkt 10 Uhr eröffnet.
Die Ortsverwaltung.

Neu erschlossenes Bau-Terrain,
 guter Boden, herrliche Lage, soll in einzelnen Parzellen von
1.25 M. an pro Quadratmeter
 im Gutslof, verkauft werden. Näheres Bergstr. 1 in Alt-Sienide (Station Adlershof oder Oranien).
 Auch einige baufreie Baustellen an gepflasterter Straße sehr preiswert, eventuell mit Prioritäts-Einräumung, veräußlich.

S. Piket
 jetzt nur: **44 Prinzenstraße 44**
 Laden u. I. Etage
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Monats-Garderobe
 sowie neuer Garderobe zu bekannt billigen Preisen.
 Sommer-Paletots von M. 7,00 an.
 Anzüge von M. 8,00 an.
 Hosen von M. 2,00 an.
 Bitte genau auf No. 44, Laden, zu achten!

Carl Stier,
 Berlin SO. Oraniensstr. 166.
 Berlin W. Potsdamerstr. 113a.
 Potsdam, Nauenerstr. 23.
Herren- und Knaben-Garderobe.
 Prachtvolle Qualität. Beste Verarbeitung.
 Vornehme Ausstattung.
 Tadelloser Sitz. Schicke Façons. Moderne Muster.
 Vollständiger Ersatz für Maßarbeit.
Sämtliche Frühjahrs-Neuheiten
 sind in größter Auswahl am Lager.
Jacket-Anzüge
 von Buckskin, Cheviot oder Kammgarn, gestreift, kariert oder meliert, deutsche oder englische Fabrikate 17,50, 20, 22,50, 25, 30, 35, 40 bis 55 Mk.
Rock-Anzüge
 farbig gemustert od. schwarz 27, 33, 38, 43, 48 und 53 Mk.
Gehrock-Anzüge
 marongo, farbig gemustert oder schwarz 30, 36, 42, 48, 54, 60 und 66 Mk.
Frühjahrs-Paletots
 von modernen Stoffen und Farben, kariert, gestreift od. meliert 18, 20, 25, 30, 35, 40, 45 u. 50 Mk.
Havelocks
 von wetterfestem Loden, olive, bräunlich, grün, marongo od. grau 8,50, 12, 15, 20, 22,50, 25, 30 u. 35 Mk.
Pelerinen
 von imprägniertem Loden, dunkelgrau od. olive, die Länge beträgt je nach Größe 115-120cm. 10,50 u. 12 Mk.
 Pelerine mit Kapuze kostet 1,50 mehr.
Haus-, Jagd- und Sport-Joppen
 von Cheviot od. Loden, grau, grün, bräunlich od. mode 4,50, 6, 7,50, 9, 12, 15, 20, 25 Mk.
Herren-Hosen
 von gestreiftem Buckskin, Cheviot oder Kammgarn 3,50, 4,50, 5, 6, 7, 8, 9 bis 18 Mk.
Herren-Westen
 von hell-, mittel- oder dunkelfarbigem Fantasiestoffen, entzückende Muster 2,50, 3,50, 4,50 bis 18 Mk.
 Große Weiten für extra starke Herren stets vorrätig.



Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Möbelpolierer!
 Mittwoch, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den bekannten Lokalen:
Bezirksvertrauensmänner-Sitzung.
 Jede Werkstatt muß vertreten sein.
 Kollegen, welche noch Beiträge in ihrem alten Mitgliedsbuch restituieren, haben dieselben, um ihre Mitgliederrechte zu wahren, spätestens am 18. Mai zu entrichten. Nach diesem Datum werden Karten des Verbandes der Möbelpolierer nicht mehr geliebt.
 Diejenigen, welche noch aus der Bibliothek entlehnte Bücher in Händen haben, werden ersucht, dieselben bei Ritzsche, Kopernikusstr. 5 oder bei St u H, Röringstr. 28, abzugeben.

Achtung! Vergolder!
 Filiale Berlin.

Morgen, Sonntag, den 30. April cr., vormittags 11 1/2 Uhr, in der „Alhambra“, Wallnertheaterstr. 15:
Außerordentliche Mitgliederversammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Unsere Maifeier. — 2. Verschiedenes.
 Jedes Mitglied hat die Pflicht, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.
 Die Maifeier findet Montag vormittags 10 Uhr in demselben Lokale statt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.
 E. H. 29, Hamburg. Filiale Berlin 4.
 Sonnabend, den 29. d. Mts., abends von 8-11 Uhr, findet bei Merkowaki, Andreasstr. 26, die Wahl der Delegierten zur außerordentlichen Generalversammlung statt. Es ist Pflicht unserer Mitglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.
 Das Mitgliedsbuch legitimiert.
 Beiträge werden daselbst entgegengenommen und die Zahlstellen bleiben an diesem Abend geschlossen.
Die Ortsverwaltung. S. H.: Max Mäcker.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Rixdorf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Stimmgellet zur Urabstimmung wegen Einführung der Krankenunterstützung vom 29. April bis 10. Mai in den Zahlstellen in Empfang genommen werden können und müssen die Stimmgellet am 11. Mai in Händen der Ortsverwaltung sein.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
 Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt IV, 3353.
Wahltableau
 für die am 30. April d. J. vorzunehmende Wahl von
37 Delegierten zur Generalversammlung
 in Leipzig. Die Wahlzeit ist von
 vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.
 Gemählt wird in folgenden Lokalen:
 1. Raabes Salon, Kolbergerstr. 23. Wahlleiter Menz.
 2. Bernhard Rose-Theater, Badstr. 53. Wahlleiter Wegener.
 3. Wernand Festhale, Schwedterstr. 23. Wahlleiter Denk.
 4. Boekers Festhale, Bederstr. 17. Wahlleiter Buse.
 5. Graumanns Festhale, Raunynstr. 27. Wahlleiter Gunther, Liesack.
 6. Thiel, Rixdorf, Bergstr. 152. Wahlleiter Schneller.
 7. Kunte, Palomonstr. 59. Wahlleiter Ficus.
 8. Kronenbranneri, Alt-Roadstr. 47/48. Wahlleiter Hartmann.
 9. Volksbund Charlottenburg, Kofinenstr. 3. Wahlleiter Wuschick.
 10. Steglitz, Schöneberg, Wernandstr. 15a. Wahlleiter Loos.
 11. Böhle, Spandau, Kammhägerstr. 5. Wahlleiter Wücker.
 12. Oberschönweide, Kaufhold, Wilhelmminnenhoffstr. 18. Wahlleiter Ballach.
 13. Rummelsburg, Tempel, Alt-Borghagen 56. Wahlleiter Brühl.
 14. Adonis, Helling, Schönerlindestr. 5. Wahlleiter Göhne.
 15. Reinickendorf, Wuster, Berlinstr. 29. Wahlleiter Püschel.
 16. Weihensee, Schmus, König-Chaussee 28. Wahlleiter Frahm.
 Zentralwahlbureau ist Engel-Ufer 15. Obmann des Gesamtwahlkomitees ist der Kollege Hermann Henning. Die Stimmlisten werden an den Eingängen zu den Wahllokalen verteilt.
 Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.
 Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
 Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, der Zimmerer **Heinrich Leder** in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag nach langem Leiden sanft entschlafen ist.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Charité aus nach dem Charité-Kirchhof, Röllertstraße statt. 13166
 Um stille Teilnahme bitten
 Die trauernde Witwe **Anna Leder** nebst Kindern.

Zentral-Verband d. Zimmerer Deutschlands
 Zahlstelle Berlin u. Umgegend. (Bezirk II.)
 Allen Kameraden zur Nachricht, daß unser Mitglied **Heinrich Leder** am 27. d. Mts. verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Charité aus nach dem Charité-Kirchhof in der Röllertstraße statt.
 Um rege Beteiligung bitten
Der Vorstand.

Allen Kollegen und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann der Bergolider **Alexander Fuge** nach langen Leiden sanft entschlafen ist.
 Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 3 Uhr auf dem Thomas-Kirchhof statt.
 Um stille Beileid bitten
Amund Fuge nebst Kindern.

Danksagung.
 Für die rege Teilnahme und die vielen Krampfen bei der Beerdigung meiner unvergesslichen Frau **Anna Günterberg** geb. Köhling sage ich allen Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank.
Gustav Günterberg.

Danksagung.
 Für die rege Teilnahme an dem Begräbnis meines lieben Vaters, des **Karl Wodtke** sage ich allen den daran Beteiligten sowie den Bezirken 711 und 715 des Wahlvereins, dem Verband der deutschen Gastwirtsgehülfen (Berlin) und dem Gastwirt Rudolph für die Krampfen meinen verbindlichsten Dank.
Elisabeth Wodtke.

Ein gutes Patent der **Möbelbranche** zu kaufen gesucht. 106/9
 Offert. unt. J. N. 9731 befordert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Nur noch wenige Tage!
Inventur-Räumungs-Preise!
Gardinen
abgepaßte Fenster,
 weiß und crème
 Shawllänge pro 3 Mtr. Fstr. M. 250
 Shawllänge pro 3,20 Mtr. Fstr. M. 335
 Imit. Point-lace-Gardinen, pr. Fstr. M. 585
 Eleg. Sezessions-Tüll-Stores M. 165
 Gestickte echte Spachtel-Stores M. 565
 Goldfarb. reichgestickte Band-Stores M. 485
 Tüllbettdecken 180/220 cm M. 285
 Reichgest. Erbsentüllbettdecken M. 535
Teppich-Spezial-Haus
Emil Lefèvre
 Berlin S. Oranien-Straße 158.
 Nachauswärts per Nachnahme.
 Inventur - Extraliste gratis und u. Katalog mit ca. 600 Illustrat. franko

Sozialdemokratisch. Wahlverein für den 2. Berliner Reichstagswahlkreis.
 Am Mittwoch, den 26. April, verließ unser treues Mitglied, der Gastwirt **Paul Weist.**
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. April, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Luther-Kirchhofes (Canthow) aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband der Freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.
 Ortsverwaltung Berlin.
Todes-Anzeige.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Gastwirt **Paul Weist** am 26. d. Mts. gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, auf dem Friedhofe der Lutherergemeinde in Canthow statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Gesangverein „Gerechtigkeit W.“
Todesanzeige.
 Am 26. d. Mts. verstarb unser Sangesbruder, der Restaurateur **Paul Weist**
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. April, nachmittags 4 Uhr, von der Kapelle der Lutherergemeinde in Canthow aus statt.
Der Vorstand.

Stukkateure.
 Am Mittwoch, den 26. April, abends 8 Uhr verstarb unser Kollege **Ernst Kleber**
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes Steglitz, Bergstr. 11 aus statt. — Fahrverbindungen Linien D, E, F, Straßenbahn vom Zoo. Garten und Uferstraße bis Rietlerstraße oder mit Bannseebahn bis Steglitz.
 Zahlreiche Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Verband der Kupferschmiede Deutschlands.
 Filiale Berlin.
 Am 27. d. Mts. verstarb nach kurzem Krankenlager unser Kollege und langjähriges Verbandsmitglied **Robert Radau** im 57. Lebensjahre.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 1/2 5 Uhr von der Leichenhalle des Friedhofes in Steglitz, Bergstraße am Potsdamer Bahnhof (Bannsee-Bahnhof), Zehnsernigtour.
 Um rege Beteiligung bitten
Der Vorstand.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands.
 Filiale Berlin.
 Am Freitag, den 21. April, verstarb infolge eines Unfalls unser Mitglied **Oskar Schütz** im Alter von 57 Jahren.
 Ehre seinem Andenken.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Marius-Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Nachruf.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler **Wilhelm Götting** am 23. April an der Proletariatskrankheit verstorben ist und am 26. April zur letzten Ruhe gebettet wurde.
 Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Berliner Nachrichten.

Das Ereignis.

Wenn man in Berlin ein Aushilfsvollkommener Ruhe und andächtigen Friedens sucht, so gibt es keine Stätten, die in so hohem Maße selbst dem ausschweifendsten Ruhebedürfnis genügen, als die Museen der Prinz Albrechtstraße.

An diesem Freitag aber, so schreibt uns unser Spezial-Berichterstatter für die Prinz Albrechtstraße, hatte sich das Bild dieser stillen Gegend vollständig geändert.

Der Strom führt mich mit. Ohne eigene Willensstärkung, halb getragen, passiere ich die Pforte des Kunstgewerbemuseums.

Neht stehe ich im zweiten Lichthof. „Rechts gehen!“ mahnt ein Plakat. Hier drängt sich die Mißbegier.

Der Strom führt mich mit. Ohne eigene Willensstärkung, halb getragen, passiere ich die Pforte des Kunstgewerbemuseums.

Neht stehe ich im zweiten Lichthof. „Rechts gehen!“ mahnt ein Plakat. Hier drängt sich die Mißbegier.

Der Strom führt mich mit. Ohne eigene Willensstärkung, halb getragen, passiere ich die Pforte des Kunstgewerbemuseums.

Neht stehe ich im zweiten Lichthof. „Rechts gehen!“ mahnt ein Plakat. Hier drängt sich die Mißbegier.

Der Strom führt mich mit. Ohne eigene Willensstärkung, halb getragen, passiere ich die Pforte des Kunstgewerbemuseums.

Neht stehe ich im zweiten Lichthof. „Rechts gehen!“ mahnt ein Plakat. Hier drängt sich die Mißbegier.

Der Strom führt mich mit. Ohne eigene Willensstärkung, halb getragen, passiere ich die Pforte des Kunstgewerbemuseums.

Neht stehe ich im zweiten Lichthof. „Rechts gehen!“ mahnt ein Plakat. Hier drängt sich die Mißbegier.

Die Maizeitung 1905

Ist heute im Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“ erschienen. Sie schließt sich in Text und Illustrationen ihren Vorgängerinnen würdig an.

Der Kampf ist abgebrochen und die Rüstung beginnt zu neuem, hoffentlich wirkungsvollerem Schlagen. Ein liebes Gedicht von Clara Müller: „Maienfest“ füllt die letzte Seite des Festblattes aus.

Der billige Preis von 10 Pf. ist auch diesmal beibehalten worden. Wir erwarten, daß die Maizeitung 1905 in der deutschen Arbeiterschaft dieselbe Anerkennung findet wie ihre Vorgängerinnen.

Eine verhängnisvolle Zelluloidexplosion

Am gestrigen Vormittag gegen 9 Uhr in dem Hause Greißwälderstraße 217 statt, woselbst sich seit dem 1. April die Zelluloidwaren-Fabrik von Bacharat befindet.

bis zum Dachstuhl empor und setzten die oberen Etagen in Brand. Durch die Gewalt des Luftdrucks wurde der Laden zerstört und die dort befindliche Verkäuferin durch das Fenster auf den Straßendammbahn geschleudert.

Von anderer Seite wird hierzu noch berichtet: Unter den geretteten Personen fand sich eine Frau Cohn mit ihrem Kinde, die aus 4 Personen bestehende Familie Pappe, ferner Ernst, Fritz und Emma Hartwig, Frau Lehmann und Frau Köhle, Frau Gebhardt, Helene und Luise Feische, die Portierfrau Buchs und die Hauswirtin Ehrmann.

Die Unglücksstätte in der Greißwälderstraße war gestern den ganzen Tag über von vielen Hunderten von Menschen umlagert. Das vierstöckige neue Haus, das noch nicht ganz fertig war, ist stark verwüstet.

Auf die Gefährlichkeit der Zelluloidfabrikation haben wir schon mehrfach hingewiesen. So machten wir am 21. Dezember vorigen Jahres darauf aufmerksam, daß vor allen Dingen in der Hausindustrie mit einer Leichtfertigkeit gearbeitet wird.

Heber das Verfahren bei Todesfällen, in denen die schleunige Fortschaffung der Leichen erforderlich ist, sprach Herr Magistratsassessor Dr. Licht in einer Versammlung der Armen-Kommissionsvorsitzer.

Die Eintragung des Todesfalles beim Standesamt bewirkt allerdings oft einen Aufschub der Beerdigung. Die beschränkte Dienstzeit der Standesämter und die Unkenntnis der Meldeenden über die genauen Personalien des Verstorbenen seien daran schuld.

In der 54. Mädchen-Gemeinschaft, Schleichstraße 4, ist am Freitag früh der Unterricht zunächst voll wieder aufgenommen worden. Die Kinder derjenigen Klassen, in denen am Donnerstag die Bergigungsbescheinigungen ausgetreten waren, wurden während der ersten Stunde anfangs noch auf dem Hofe zurückgehalten.

Die Schräpfung der auswärtigen Kranken, denen der freisinnig-hausärztliche Stadtverordnete Wallach die Verpflegung in den städtischen Krankenhäusern Berlins zum „Selbstkostenpreis“ berechnet sehen möchte, hat bisher, wie wir hören, nicht den Beifall der Krankenhaus-Deputation gefunden.

In der 54. Mädchen-Gemeinschaft, Schleichstraße 4, ist am Freitag früh der Unterricht zunächst voll wieder aufgenommen worden. Die Kinder derjenigen Klassen, in denen am Donnerstag die Bergigungsbescheinigungen ausgetreten waren, wurden während der ersten Stunde anfangs noch auf dem Hofe zurückgehalten.

Die Schräpfung der auswärtigen Kranken, denen der freisinnig-hausärztliche Stadtverordnete Wallach die Verpflegung in den städtischen Krankenhäusern Berlins zum „Selbstkostenpreis“ berechnet sehen möchte, hat bisher, wie wir hören, nicht den Beifall der Krankenhaus-Deputation gefunden.

Die Schräpfung der auswärtigen Kranken, denen der freisinnig-hausärztliche Stadtverordnete Wallach die Verpflegung in den städtischen Krankenhäusern Berlins zum „Selbstkostenpreis“ berechnet sehen möchte, hat bisher, wie wir hören, nicht den Beifall der Krankenhaus-Deputation gefunden.

Auf ein Merkblatt über die epidemische (übertragbare) Genickstarre und ihre Bekämpfung weist der Deputationsrat für das Gesundheitswesen beim Königl. Polizeipräsidenten, Regierungs- und Medizinrat Dr. Rejemann, hin, das unter Mitwirkung des Geheimen Ober-Medizinalrats Prof. Dr. Richter für den Regierungsbezirk Oppereln soeben aufgestellt worden ist und zur allgemeinen Verbreitung sehr empfohlen werden kann.

1. Die epidemische Genickstarre ist eine ansteckende Krankheit, welche durch das Eindringen eines lebenden, unsichtbaren Krankheitserregers, des sogenannten Meningococcus intracellularis entsteht.

2. Die Krankheit beginnt in der Regel plötzlich mit Fieber (meist Schüttelfrost), wühlenden Kopfschmerzen, Unbefindlichkeit und häufig mit Erbrechen. Hierzu tritt in der Regel eine eigenartige Starre in der Muskulatur des Nackens, des Rückens, der Beine und der Arme.

3. Die Ansteckung wird in der Regel durch den Nasen- oder Rachenschleim der an Genickstarre erkrankten Personen bewirkt. Auch gesunde Personen aus der nächsten Umgebung der Kranken und solche, welche mit diesen Personen in Berührung kommen, können die Erreger der Krankheit im Nasen- oder Rachenschleim mit sich führen und hierdurch zur Weiterverbreitung der Krankheit beitragen.

4. Enge, überfüllte und schlecht gelüftete Wohnungen begünstigen die Verbreitung der Krankheit.

5. Die Schutzmahregeln zu ihrer Verhütung sind: a) Schleunige Anzeige jedes Falles von Genickstarre und jeder verdächtigen Erkrankung bei der Polizeibehörde.

b) Strenge Absonderung der Erkrankten und der der Genickstarre verdächtigen Personen bzw. ihre Ueberführung in ein geeignetes Krankenhaus, falls eine genügende Absonderung in ihrer Wohnung nicht möglich oder für ausreichende Pflege daselbst nicht gesorgt ist.

c) Die Desinfektion der Wohnung sofort nach Ueberführung der Kranken in ein Krankenhaus bzw. nach Ablauf der Krankheit.

d) Gefunde Schulkinder, welche mit den Erkrankten in demselben Hause wohnen, sind von der Schule fernzuhalten, bis der Arzt den Schulbesuch wieder für zulässig erklärt.

e) Die Angehörigen der Erkrankten verringern die Gefahr der Erkrankung für sich und die mit ihnen in Berührung kommenden Personen durch peinlichste Sauberkeit, namentlich der Hände, und durch desinfizierende Ausspülungen des Halses und der Nase.

Für die Pflege Genickstarrekranker sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. Die mit der Pflege der Kranken betrauten Personen haben sich der Pflege anderer Kranken tunlichst zu enthalten.

2. Das Pflegepersonal soll waschbare Leberkleider bzw. möglichst große Schürzen tragen. Das Pflegepersonal soll behufs Vermeidung der Ansteckung sich bei der Krankenpflege so stellen, daß es von den Sekundärläsionen, die die Kranken beim Sprechen, Husten und Niesen von sich verbreiten, nicht getroffen werde.

3. Im Krankenzimmer soll das zum Reinigen der Hände Erforderliche (Waschschüssel, Seifenslösung, Handtücher) stets bereit stehen.

4. Die Abgänge der Kranken (Speichel, Auswurf, Urin, Stuhl) sind sofort zu desinfizieren.

5. Es ist für regelmäßige Desinfektion der von den Kranken benutzten Taschentücher, sowie Leib- und Bettwäsche zu sorgen.

6. Dasselbe gilt von den Tisch- und Trinkgeräten, bevor sie aus dem Krankenzimmer entfernt werden.

7. Nahrungs- und Genussmittel, welche für andere bestimmt sind, dürfen im Krankenzimmer nicht aufbewahrt werden.

8. Vor dem jedesmaligen Verlassen der Krankenzimmer sollen die Pfleger sich Gesicht und Hände sorgfältig desinfizieren und Hals und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser ausspülen.

Im städtischen Arbeitshause zu Hummelburg befanden sich am 31. März d. J. 1906 Korrigenden (1767 männliche, 130 weibliche), gegen 1899 am 31. Dezember 1904. — Im Hospital des Arbeitshauses waren Ende März 448 männliche und 138 weibliche Hospitalisten untergebracht.

Die Schräpfung der auswärtigen Kranken, denen der freisinnig-hausärztliche Stadtverordnete Wallach die Verpflegung in den städtischen Krankenhäusern Berlins zum „Selbstkostenpreis“ berechnet sehen möchte, hat bisher, wie wir hören, nicht den Beifall der Krankenhaus-Deputation gefunden.

In der 54. Mädchen-Gemeinschaft, Schleichstraße 4, ist am Freitag früh der Unterricht zunächst voll wieder aufgenommen worden. Die Kinder derjenigen Klassen, in denen am Donnerstag die Bergigungsbescheinigungen ausgetreten waren, wurden während der ersten Stunde anfangs noch auf dem Hofe zurückgehalten.

Die Schräpfung der auswärtigen Kranken, denen der freisinnig-hausärztliche Stadtverordnete Wallach die Verpflegung in den städtischen Krankenhäusern Berlins zum „Selbstkostenpreis“ berechnet sehen möchte, hat bisher, wie wir hören, nicht den Beifall der Krankenhaus-Deputation gefunden.

In der 54. Mädchen-Gemeinschaft, Schleichstraße 4, ist am Freitag früh der Unterricht zunächst voll wieder aufgenommen worden. Die Kinder derjenigen Klassen, in denen am Donnerstag die Bergigungsbescheinigungen ausgetreten waren, wurden während der ersten Stunde anfangs noch auf dem Hofe zurückgehalten.

